



# 1. Organisatorisches

## Anreise



Rhein-Main-Jugendherberge Mainz  
Otto-Brunfels-Schneise 4  
55130 Mainz  
Tel.: 06131 / 85332

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/mainz/>

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nimmst du einen Bus der **Linie 62 Richtung Weisenau** oder **63 Richtung Laubenheim** (achtet auf das DJH-Symbol in der Anzeige) vom **Bussteig E** (dieser befindet sich in der Bahnhofsstraße).

Ausstiegshaltestelle: Am Viktorstift/DJH

Von der Haltestelle aus läufst du ca. 20 Meter gegen die Fahrtrichtung zurück, über den Zebrastreifen und geradeaus in die Straße „Am Viktorstift“. An der nächsten T-Kreuzung biegst du links in die „Otto-Brunfels-Schneise“ ab und läufst in dieser bis ganz zum Ende, dort befindet sich die Jugendherberge.



... mit dem Auto:

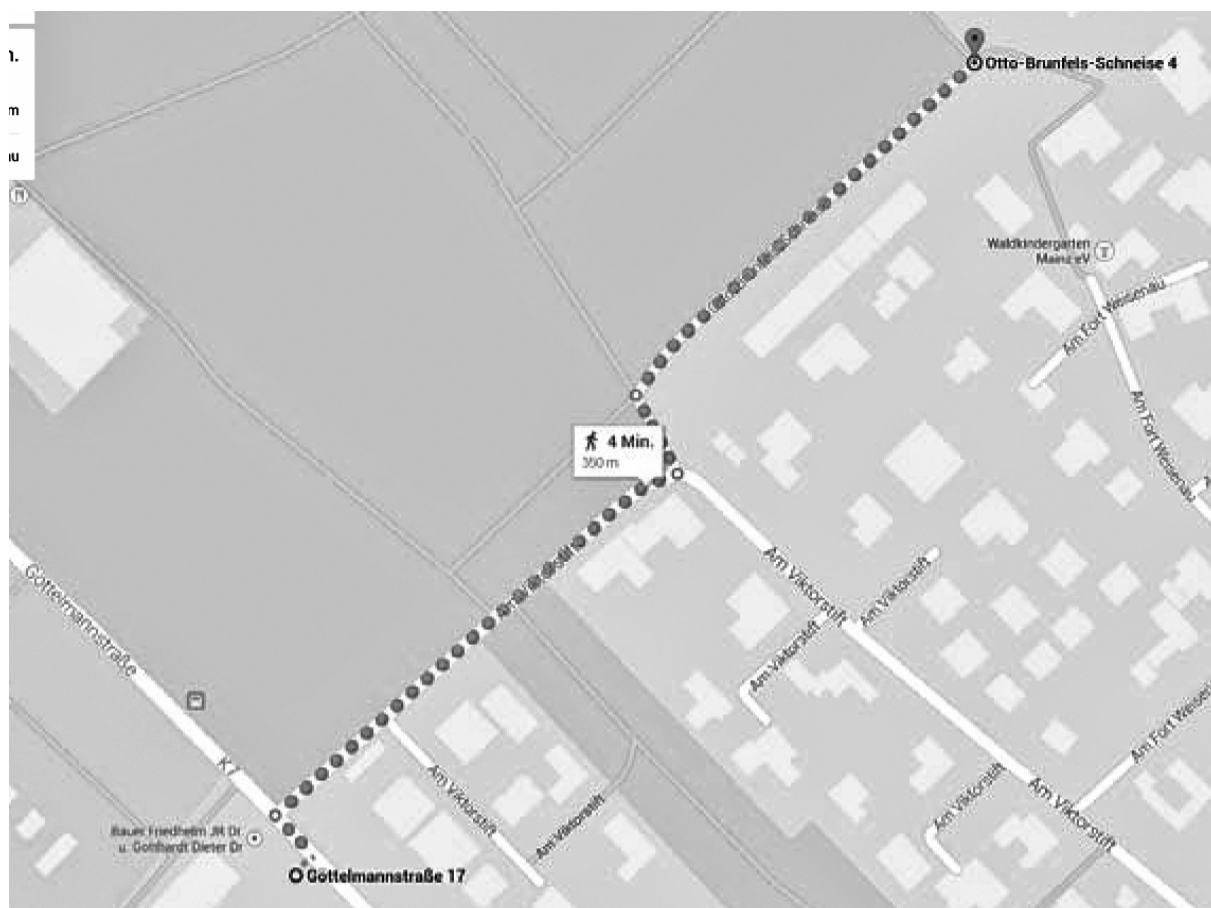
Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit

## Anreise und Organisatorisches | Seite 2 von 8

Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,18 € ggf. zzgl. 0,02 € für jede mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erstatten.

Über den Autobahnring der A 60 Mainz-Darmstadt, Abfahrt Weisenau/Großberg in Richtung Innenstadt/Volkspark. Dann der Beschilderung folgen.

### Fußweg zur Jugendherberge:



## Organisatorisches

### *Anmeldung*

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de) - Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

### *Einverständniserklärung*

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer\*m Erziehungsberechtigten\*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist.

## Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 8

---

Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

### ***Teilnahmebeitrag***

Der Teilnehmer\*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

**10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)**

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

### ***Fahrtkosten***

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)). Schicke diesen bitte bis spätestens

**26. Juni 2026**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Albinstraße 14, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, und die Nutzung von IC/EC oder ICE teurer ausfällt als das Regionalticket, musst du dies unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären bzw. die übersteigenden Kosten selbst tragen.

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

*Kummernummern / Notfallhandys vor Ort*  
(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

**0172 37 12 614** (Bürohandy)

**0172 37 13 755** (NUR auf der LSK: Awareness-Team)

### Tagesordnung und Zeittafel für die 85. LSK in der JH Mainz

<b>Freitag, 01.05.2026</b>	<b>ab 15.00 h</b>	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung / Kaffee und Kuchen
	<b>15.45 h</b>	Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK
	<b>16.00 h</b>	Kleingruppen: „LSK für Neue (und Alte)“
	<b>17.00 h</b>	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grußworte</li> <li>▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>▪ ggf. Nachwahlen zum Präsidium</li> <li>▪ ggf. Nachwahlen zur Antragskommission</li> <li>▪ Beschluss der Tagesordnung</li> <li>▪ Genehmigung des Protokolls der 86. LSK</li> <li>▪ Wie funktionieren Anträge?</li> <li>▪ Antragsbehandlung: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Anträge an die 85. LSK* (vertagt)</li> <li>b) Anträge an die 86. LSK (inklusive satzungsändernder)</li> </ol> </li> </ul>
	<b>18.00 h</b>	Abendessen
	<b>19.00 h</b>	Regionalrunden
	<b>20.00 h</b>	Plenum: weiter Antragsbehandlung (Anträge an die 85. und 86. LSK)
	<b>22.00 h</b>	Abendprogramm

<b>Samstag, 02.05.2026</b>	<b>bis 08.45 h</b>	Frühstück
	<b>09.00 h</b>	Plenum: Antragsbehandlung
	<b>10.45 h</b>	Pause
	<b>11.15 h</b>	Plenum: Antragsbehandlung
	<b>12.30 h</b>	Mittagessen
	<b>13.30 h</b>	Workshop-Phase
	<b>15.15 h</b>	Pause / Kaffee und Kuchen
	<b>15.45 h</b>	Gender-Plena
	<b>18.00 h</b>	Abendessen
	<b>19.00 h</b>	Plenum: ggf. Neuwahl eines Landesvorstandsmitglieds / weiter Antragsbehandlung
	<b>22.00 h</b>	Abendprogramm

Sonntag, 03.05.2026	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.15 h	Plenum: Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

*\*Da die mit einem \* gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 85. LSK vom 21. bis 23. November 2025 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 86. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

## Awareness - Damit sich alle auf der LSK wohlfühlen können...



Auf unserer Landesschüler\*innenkonferenz (LSK) kommen bis zu 100 Schüler\*innen mit unterschiedlichsten biographischen Hintergründen sowie Erfahrungen zusammen. Außerdem unterscheiden sich alle im Hinblick auf beispielsweise Alter, Schulform, Sexualität, Geschlecht, (soziale) Herkunft, Schulform oder auch Religion. Das stellt uns, den Landesvorstand, sowie euch als Delegierte vor einige Herausforderungen, denn wir wollen, dass sich alle gleichermaßen wohlfühlen und die Konferenz als positive Erfahrung im Gedächtnis behalten.

Dieser Wunsch ist jedoch bei einer so großen Gruppe nicht ganz so einfach zu realisieren. Denn an Orten, wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen, passieren auch Ausgrenzungen und Übergriffe, die mit Verletzungen bei den Betroffenen verbunden sind - meist unbewusst, aber auch gelegentlich bewusst. Aus diesem Grund haben wir ein Awareness-Konzept erarbeitet, was wir euch hiermit vorstellen wollen. Außerdem bitten wir euch, dieses genau durchzulesen!

Wie schon erwähnt finden auf der LSK ganz verschiedenen Schüler\*innen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und (zugeschriebenen) Merkmalen zusammen. Einige Schüler\*innen teilen Merkmale, die in der Gesellschaft noch nicht als „normal“ angesehen werden und die dadurch im (Schul-)Alltag diskriminierendem Verhalten ausgesetzt sind. Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Die Benachteiligung von Menschen kann auf verschiedenen Merkmalen beruhen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer (sozialen) Herkunft, ihrer Religion oder ihres Alters diskriminiert. Hierbei gibt es meist eine Gruppe von Menschen, die diskriminiert wird, und eine Gruppe von Menschen, die dadurch Vorteile hat. Diskriminierung beruht meist auf Vorurteilen. Vorurteile sind Annahmen, die man von einer bestimmten Menschengruppe hat, meist sogar ohne die Menschen zu kennen. Dass Menschen Vorurteile haben, ist ganz normal. Es ist aber wichtig zu wissen, dass diese ganz oft nicht stimmen - und schon gar nicht für eine ganze Gruppe. Vorurteile werden dazu genutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Daraus können sich Übergriffe in Form von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt entwickeln.

Unser Anspruch als Landesvorstand ist es, dass sich alle auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig auf sich achten. – das heißt, die eigenen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten. Idealerweise könnt ihr selbst eure eigenen Grenzen direkt kommunizieren, was allerdings nicht immer ganz leicht ist. Für den Fall, dass es euch schwer fällt, diese zu kommunizieren, gibt es ein Awareness-Team, an welches ihr euch immer wenden könnt. Ihr könnt euch schon vorab an das Team wenden, wenn ihr bestimmte Bedürfnisse oder Unsicherheiten habt; natürlich auch, wenn ihr euch unwohl fühlt und natürlich auch, wenn euch akut eine übergriffige Situation wiederfahren ist. Gemeinsam mit dem Awareness-Team überlegt ihr, was ihr am besten braucht und wie die Situation gelöst werden kann. Ihr könnt das Team offen ansprechen. Zudem wird es auch eine anonyme Kontaktmöglichkeit geben. Auf der LSK halten wir einen Rückzugsraum bereit.

Zur besseren Transparenz findet ihr hier unser ausgearbeitetes Awareness-Konzept. Dies sind die Grundlagen, wonach unser externes Awareness-Team arbeiten wird. Alles Nähere zum Konzept und wer das Awareness-Team sein wird, werdet ihr bei der Einführung in die LSK erfahren.

## **Awareness-Konzept für Veranstaltungen der LSV RLP**

### **1. Ziel des Awareness-Konzepts**

Das Awareness-Konzept hat das Ziel, eine sichere, inklusive und respektvolle Umgebung während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Alle Teilnehmenden sollen sich willkommen, wertgeschätzt und geschützt fühlen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihren Erfahrungen. Konflikte und unangemessenes Verhalten sollten präventiv minimiert und effektiv adressiert werden.

### **2. Struktur des Awareness-Konzepts**

#### **2.1 Awareness-Team**

Ein speziell ausgewähltes Awareness-Team steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Das Team besteht aus mindestens einer FLINTA\* und einer männlichen Person. Wir achten darauf, dass alle Anwesenden eine geeignete Ansprechperson haben.

Das Team wird:

- *Unparteiisch und verschwiegen gegenüber Dritten sein*
- *Eine Sensibilisierung für Themen wie Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Konfliktmanagement mitbringen*
- *Eine klare Erreichbarkeit und Präsenz während der Veranstaltung sicherstellen*

Aufgaben des Awareness-Teams:

- *Ansprechperson für Teilnehmende bei Problemen oder Unsicherheiten*
- *Konfliktlösung und Deeskalation*
- *Proaktive Sensibilisierung der Teilnehmenden für ein respektvolles Verhalten*

#### **2.2 Team Panda**

## Anreise und Organisatorisches | Seite 7 von 8

---

Das Team Panda setzt sich aus freiwilligen anwesenden Funkis zusammen. Sie helfen bei organisatorischen Fragen und sind ebenfalls jederzeit für die Delegierten ansprechbar.

### 2.3 Awareness-Raum

Es gibt einen separaten Awareness-Raum. Dieser Raum dient als Rückzugsort für Teilnehmende, die eine Pause benötigen oder sich bei Problemen an das Awareness-Team wenden möchten. Er ist politisch neutral gestaltet, leicht und dauerhaft zugänglich.

## 3. Während der LSK

### 3.1 Einführung in die LSK

Bei dem Tagungsordnungspunkt „Einführung in die LSK“ wird es eine Einführung über das Awareness-Konzept mit folgenden Inhalten geben:

- *Vorstellung des Awareness-Teams und seiner Aufgaben*
- *Erklärung des Awareness-Raums*
- *Vorstellen der Leitlinien des Konzepts*

### 3.2 Sichtbare Präsenz des Awareness-Team

Das Awareness-Team trägt sichtbare Erkennungsmerkmale (Buttons) und ist leicht ansprechbar. Zudem werden im Plenum die Erreichbarkeitsmöglichkeiten wie z. B. Handynummern verteilt und sichtbar ausgehängen.

Das Team Panda trägt ebenfalls sichtbare Erkennungsmerkmale, die sich jedoch von denen des Awareness-Teams unterscheiden.

### 3.3 Umgang mit Grenzüberschreitungen

Eine Person, die von diskriminierendem oder (sexuell-)übergriffigem Verhalten betroffen ist, wendet sich an das Awareness-Team. Gemeinsam wird überlegt, was die betroffene Person gerade braucht, damit es ihr besser geht.

Außerdem schauen beide, wie mit der Situation darüber hinaus umgegangen werden soll. Hierbei steht im Fokus, was sich für die betroffene Person richtig anfühlt, um wieder an der Konferenz teilnehmen zu können. Je nach Anzahl und Grad der Grenzüberschreitungen kann die Sanktionierung von einem klärenden Gespräch bis hin zum Ausschluss von der Konferenz der übergriffigen Person reichen.

Sollte ein zeitlich begrenzter oder gar kompletter Ausschluss von der Konferenz nötig sein, wird das Awareness-Team diese Entscheidung als Empfehlung an das Team Panda kommunizieren. Das Team Panda beratschlagt sich in einer Sitzung darüber und lässt über das Tagungspräsidium die Entscheidung verkünden. Das Präsidium fungiert in diesem Fall lediglich als Sprachrohr von Team Panda.

## 4. Nach der Veranstaltung

### 4.1 Feedback-Runde

Eine Feedbackrunde mit den Teilnehmenden und dem Awareness-Team wird durchgeführt, um den Erfolg des Konzepts zu bewerten und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen.

#### 4.2 Nachbearbeitung von Vorfällen

Das Awareness-Team dokumentiert anonymisiert alle Vorfälle und entwickelt Empfehlungen für zukünftige Veranstaltungen.

### 5. Schlusswort

Mit diesem Awareness-Konzept wird sichergestellt, dass die Veranstaltung der LSV RLP ein sicherer und angenehmer Raum für alle Teilnehmenden ist.

Damit sich alle in ihrer Vielfalt kennenlernen können, wollen wir uns folgendes **Leitbild** für die LSK geben:

#### 1. Vielfalt und Gleichberechtigung

- Wir leben unsere Vielfalt, wertschätzen unsere Unterschiede und feiern unsere Gemeinsamkeiten.
- Im Umgang miteinander erkennen wir uns gegenseitig als gleichwertig an

#### 2. Respektvolles und solidarisches Miteinander

- Wir behandeln einander mit Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Solidarität, erkennen den Wert eines jeden Menschen an und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir zeigen Solidarität gegenüber denen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

#### 3. Anerkennung der Selbstbestimmung

- Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, selbst darüber zu bestimmen, als welche Person der Mensch wahrgenommen und behandelt werden möchte.
- Wir akzeptieren persönliche Grenzen, insbesondere in Bezug auf sensible Themen oder körperliche Nähe, und respektieren ein klares „Nein“.

#### 4. Übernahme von Verantwortung für unser Handeln

- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten und unsere Worte Auswirkungen haben können und übernehmen Verantwortung dafür.
- Wir reflektieren unser Handeln und zeigen aufrichtige Entschuldigung, wenn wir Fehler gemacht haben.

#### 5. Umgang mit Widersprüchen

- Wir erkennen an, dass sich Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche nicht immer vollständig auflösen lassen.
- Der konstruktive Umgang mit Meinungsverschiedenheiten ist Teil unserer demokratischen Auseinandersetzung.

#### 6. Nulltoleranz gegenüber Rassismus und Diskriminierung

- Wir dulden keine Abwertung von Menschen aufgrund von Identität, Herkunft, Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, des Körpers oder anderer Merkmale; denn darin kann kein konstruktives Potential liegen. Diskriminierung belastet das gemeinschaftliche Klima, untergräbt moralische Werte und letztlich das Vertrauen in die Gemeinschaft.

## **2. Protokoll der 85. LSK**



# Protokoll der 85. Landesschüler\*innenkonferenz

---

## Freitag, 21.11.2025

Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger\*innen findet statt.

### TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Begrüßung der Delis und Gäste durch Yvy und Max

### TOP 2 Einführung für Neue

Zuteilung der Gruppen durch Ziehen der Zettel

### TOP 3 Eröffnung und „Einführung in die LSK“

Offizielle Eröffnung der Sitzung

- Organisatorisches
- Vorstellung Awareness-Team
- Grußworte

### TOP 4 Prüfen der Beschlussfähigkeit

**GO-Antrag:** Neue Stimmkarte für Aaron Künstler

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	3	0

**GO-Antrag:** Rederecht für Gäste

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	0

Von 109 Delis sind 88 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 55 Delis notwendig.

Die 85. LSK ist also beschlussfähig!



### TOP 5 Wahl des Präsidiums

Wahl Präsident\*in

**GO-Antrag:** Personaldebatte

→ ohne Gegenrede angenommen

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Naila Murati</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Ahmad Waliullah	23	3	55
Nikita Knoll	29	9	44

→ Naila Murati als Präsidentin gewählt

Wahl Protokollant\*in

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Yvy Bares</b>	<b>82</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

→ Yvy Bares als Protokollantin gewählt

Wahl Technische Assistenz

	Ja	Nein	Enthaltung
Malte Höhmann	32	2	47
<b>Mazen Kabawa</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

→ Mazen Kabawa als TA gewählt

Wahl stellvertretendes Präsidium

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Leonie Schulzendorf</b>	<b>69</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>Aaron Künstler</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
Christopher Kropp	56	3	28
Saskia Kirsch	36	1	43
<b>Yara Said Husin</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

→ Yara Said Husin, Leonie Schulzendorf und Aaron Künstler gewählt



### TOP 6 Wahlen zur Antragskommission

	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Feddy Ben Mustapha</b>	<b>72</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Max Glätzner</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Andrej Tschumarow</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Noah Friedrichs	50	0	24

→ Feddy Ben Mustapha, Max Glätzner und Andrej Tschumarow sind gewählt

### TOP 7 Beschluss der Tagesordnung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ TO angenommen

### TOP 8 Genehmigung des Protokolls der 84. LSK

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

→ Protokoll genehmigt

### TOP 9 Antragsbehandlung

*Yvy verlässt das Präsidium.*

*Leonie betritt das Präsidium.*

### A11: Mehr Förderung für Schulbibliotheken

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

→ ohne Gegenrede angenommen



Ja	Nein	Enthaltung
61	10	7

ÄA1:

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	9	7

→ angenommen

### **TOP 10 Podiumsdiskussion zum Thema Landtagswahlen**

*nicht protokolliert*

### **weiter TOP 9 Antragsbehandlung**

*Leonie verlässt und Yvy betritt das Präsidium.*

### **VA2: Nachhaltige Schulmaterialien fördern**

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	8

→ angenommen

### **VA3: Ausbau schulischer Sexualbildung**

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

→ Gegenrede

→ Fürrede



Ja	Nein	Enthaltung
MaS	3	13

→ angenommen

**GO-Antrag:** kleine Pause nach der 3. Lesung

→ ohne Gegenrede angenommen

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
12	29	26

→ abgelehnt

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	3	12

→ angenommen

**GO-Antrag:** Neue Stimmkarte für Chiara

→ ohne Gegenrede angenommen

*Plenum geschlossen um 22:58 Uhr, danach Abendprogramm*

## **Samstag, 22.11.2025**

Beginn Plenum um 09:00Uhr

### **TOP 11 Workshops**

Kurze Vorstellung der Workshops durch die jeweiligen Referent\*innen.

### **TOP 12 Genderplena**

Erklärung der Genderplena und der Raumaufteilung durch Yvy.

Mittagessen um 12:30 Uhr

Beginn Plenum um 13:38 Uhr



Berichte der Genderplena:  
*nicht protokolliert*

### **TOP 13 Rechenschaftsberichte**

*Yvy verlässt das Präsidium.*  
*Leonie betritt das Präsidium.*

Rechenschaftsbericht des Gesamt-LaVos 2024/2025  
→ durch Yvy

- Rechenschaftsbericht Belinay Dogan
- Rechenschaftsbericht Emma Lucke
- Rechenschaftsbericht Feddy Ben Mustapha
- Rechenschaftsbericht Jurij Klaeger
- Rechenschaftsbericht Mathilda von Döhren
- Rechenschaftsbericht Maximilian Glätzner
- Rechenschaftsbericht Navid Amani
- Rechenschaftsbericht Rose Sözer
- Rechenschaftsbericht Samuel Lam
- Rechenschaftsbericht Sarah Dowidat
- Rechenschaftsbericht Sarah Lane
- Rechenschaftsbericht Sofie Emi Werberich
- Rechenschaftsbericht Yvonne (Yvy) Bares
- Rechenschaftsbericht Laurin Görger
- Rechenschaftsbericht Fynn Elias Schmitt → gelesen von Naila (Präsidentin)
- Rechenschaftsbericht Emma Keutel → gelesen von Yvy
- Bericht des Landesrates bezüglich der Vorstands-Entlastungen (Sophia & Jannis)  
→ LaRa empfiehlt vollständige Entlastung des Vorstandes

### **TOP 14 Entlastungen LaVo**

**GO-Antrag:** Personaldebatte

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
48	14	9

→ angenommen



**GO-Antrag:** Begrenzung der Redezeit auf 1 Minute

→ Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltung
47	24	6

→ angenommen

Personaldebatte

*nicht protokolliert*

Entlastungen:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Belinay Dogan	81	0	0
Emma Lucke	79	0	0
Feddy Ben Mustapha	79	0	1
Jurij Klaeger	82	0	0
Mathilda von Döhren	79	1	0
Maximilian Glätzner	79	0	0
Navid Amani	77	2	1
Rose Sözer	73	0	0
Samuel Lam	72	0	1
Sarah Dowidat	75	0	0
Sarah Lane	72	2	1
Sofie Emi Werberich	73	0	0
Yvonne Bares	78	0	1
Emma Keutel	77	0	2
Laurin Görgen	79	0	1
Fynn Elias Schmitt	72	0	1

→ alle LaVoMis sind entlastet!

**GO-Antrag:** Öffnen der Fenster



→ ohne Gegenrede angenommen

*Leonie verlässt das Präsidium.*

*Yvy betritt das Präsidium.*

*10 Minuten Pause*

### **TOP 15 Neuwahlen LaVo**

*Mazen verlässt das Präsidium.*

*Milena betritt das Präsidium.*

### **Kandidat\*innenliste und Wahlergebnis 1. Wahlgang**

	Ja	Nein	Enthaltung	gewählt
Laurin Görden	6	59	16	nein
<b>Rose Sözer</b>	<b>64</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>ja</b>
<b>Aaron Künstler</b>	<b>62</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>ja</b>
Noah Kiefer	31	15	33	nein
Martin Weinmann	38	11	32	nein
<b>Mazen Kabawa</b>	<b>69</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>ja</b>
<b>Leonie Schulzendorf</b>	<b>48</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>ja</b>
<b>Sofie Werberich</b>	<b>59</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>ja</b>
<b>Abdul Karim Salkho</b>	<b>46</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>ja</b>
<b>Ali Alsheikh Mohamad</b>	<b>50</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>ja</b>
Vivien Schnell	30	21	28	nein
<b>Sofie-Emilia Wiktorski</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>ja</b>
<b>Isabelle Seltenreich</b>	<b>58</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>ja</b>



Freyana Kaiser-Mayer	19	35	27	nein
<b>Ahmad Muhtadi Waliullah</b>	<b>42</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>ja</b>
Yara Said Husin	38	16	25	nein
<b>Muhammed Denli</b>	<b>43</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>ja</b>
Leonard Pesch	25	19	37	nein
Nikita Knoll	30	18	30	nein
Luis Dücker	58	5	17	Wahl abgelehnt
Mika Julian Memmesheimer	27	15	38	nein
<b>Noémie Vandevenne</b>	<b>46</b>	<b>8</b>	<b>27</b>	<b>ja</b>
Belinay Dogan	63	4	12	Wahl abgelehnt

**GO-Antrag:** Beschränkung der Redezeit auf 3 Minuten

→ Gegenrede

→ GO-Antrag wird zurückgezogen

**GO-Antrag:** Beschränkung der Redezeit auf 2 Minuten

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	4	8

→ Redezeit wird auf 2 Minuten beschränkt.

Wahl zur Wahlkommission

	Ja	Nein	Enthaltung
Malte Höhmann	20	0	31
Laura Freund	32	0	18
Fabienne Schorn	24	0	23
<b>Jurij Klaeger</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>10</b>



<b>Shiva Jandaghi</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
Eva Fuchs	27	0	11
<b>Ben Wrage</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
Noah Friedrichs	20	4	17
Jessica Rüger	29	0	12
Aylin Özsan	24	0	14
Annika Carolina Kandler	24	0	16
Mathilda von Döhren	31	0	3

→ Jurij, Shiva und Ben sind zur Wahlkommission gewählt.

*Abendessen Pause von 18:00 Uhr - 19:05 Uhr*

**GO-Antrag:** Redezeitbeschränkung auf 3 Minuten

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
42	10	12

→ angenommen

**GO-Antrag:** Redezeitbeschränkung auf 2,5 Minuten

→ zurückgezogen

*Yvy verlässt das Präsidium.*

*Emma L. betritt das Präsidium.*

**GO-Antrag:** Eröffnung einer Personaldebatte

→ angenommen

Personaldebatte

*nicht protokolliert*

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

→ Gegenrede



Ja	Nein	Enthaltung
10	MaS	12

→ abgelehnt

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
15	41	24

→ abgelehnt

*Diskriminierungs-X → Stellungnahme der Person und anschließendes Gespräch mit dem Awareness-Team der LSK*

**GO-Antrag:** Zehn Minuten Pause

→ Gegenrede

→ Fürrede

Ja	Nein	Enthaltung
MAS	6	9

→ angenommen, Unterbrechung bis 21:15 Uhr

Situation wird mit dem Awareness-Team im Hintergrund geklärt. Die Zeit wird erstmal für Antragsbehandlung genutzt, solange wir die Wahl nicht fortsetzen können.

**VA4: Beteiligung an Lehrplanentwicklung**

*Emma verlässt das Präsidium.*

*Leonie betritt das Präsidium.*

*Melina verlässt das Präsidium.*

*Mazen betritt das Präsidium.*

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	4	11

→ angenommen



Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ angenommen

*Aufräum-WUP*

**Antrag VA1**

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag** sofortige Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

**ÄÄ**

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

**GO-Antrag:** Neue Stimmkarten für Vivien Schnell und Alen Katow

→ ohne Gegenrede angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen



Die Gruppe um das Awareness-Team legt die Situation um das Diskriminierungs-X dar.

*Leonie und Mazen verlassen das Präsidium.*

*Emma L. und Milena betreten das Präsidium.*

Die Wahlen zum Landesvorstand 2025/26 werden mit der Personaldebatte fortgesetzt.

Die Präsidentin erklärt den Wahlvorgang und beantwortet Fragen nach der Beendigung der Personaldebatte. Während der Auszählung des ersten Wahlgangs geht die Antragsbehandlung weiter.

*Milena und Emma verlassen das Präsidium.*

*Mazen und Leonie betreten das Präsidium.*

### **A2: Benachteiligung von Schüler\*innen, die analog lernen**

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	2	6

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	3	4

→ angenommen

### **A3 und A17 werden gestrichen**

### **A18: Gesunder Schulstart-Keine Klassenarbeiten vor 9 Uhr**

Erste Lesung

Zweite Lesung



**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
34	3	14

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
31	16	9

→ angenommen

*Mazen verlässt das Präsidium.*

*Yara betritt das Präsidium.*

**A7: Späterer Schulbeginn an Schulen**

Erste Lesung

*Yara verlässt und Mazen betritt das Präsidium.*

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Schließung der Redner\*innenliste

Ja	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
MaS	3	5

→ angenommen

GO-Antrag: Überspringen des zweiten Wahlgangs zum LaVo

→ Antrag zurückgezogen

**GO-Antrag:** Pause vor zweitem Wahlgang

Ja	Nein	Enthaltung
3	MaS	6

→ abgelehnt



### Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
35	36	6

→ abgelehnt

*Leonie verlässt das Präsidium.*

*Milena und Emma L. betreten das Präsidium.*

Die Ergebnisse des 1. Wahlgangs werden bekanntgegeben. (siehe Tabelle oben)

**GO-Antrag:** Überspringen des zweiten Wahlgangs und direkter Übergang in den dritten Wahlgang

→ mit erforderlichem Quorum angenommen

### Kandidat\*innenliste 3. Wahlgang LaVo und Ergebnisse:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	gewählt?
<b>Sebastian Hoffmann</b>	<b>63</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>ja</b>
Noah Kiefer	32	17	24	nein
<b>Martin Weinmann</b>	<b>34</b>	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>ja</b>
<b>Yara Said Husin</b>	<b>58</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>ja</b>
Leonard Pesch	20	25	28	nein
Nikita Knoll	16	26	32	nein
<b>Vivien Schnell</b>	<b>46</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>ja</b>
Mika Julian Memmesheimer	24	17	33	nein

Die Kandidat\*innen haben die Möglichkeit, sich dem Plenum vorzustellen.

**GO-Antrag:** Personaldebatte

→ angenommen



**GO-Antrag:** Begrenzung der Redezeit auf eine Minute

→ angenommen

Der Wahlgang wird ausgezählt und zu Beginn der Sitzung am 23.11.2025 bekanntgegeben.

Unterbrechung der Sitzung am 23.11.2025: 01:30 Uhr, die Sitzung wird am 23.11.2025 um 09:15 Uhr fortgesetzt.

## **Sonntag, 23.11.2025**

*Beginn Plenum 09:18 Uhr*

Wahlergebnisse des dritten Wahlgangs werden verkündet.

**GO-Antrag:** Neue Stimmkarte für Lavin

→ ohne Gegenrede angenommen

*Yvy verlässt und Leonie betritt das Präsidium.*

## **TOP 15 Antragsbehandlung**

### **A1: Arbeitsprogramm 2025/26**

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1: von der Antragstellerin übernommen

ÄA2: von der Antragstellerin übernommen

ÄA3: von der Antragstellerin übernommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ angenommen

## **TOP 16 Wahl des erweiterten Landesvorstands**

**GO-Antrag** auf Blockwahl für den erweiterten Landesvorstand sowie auf Personaldebatte mit einer Redezeit von 30 Sek. von Yvonne Bares



→ ohne Gegenrede angenommen

**GO-Antrag** auf Schließung der Redner\*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	15

→ angenommen

Kandidat\*innenliste Blockwahl eLaVo und Ergebnisse:

	Ja	Nein	Enthaltung
Shiva Jandaghi	70	0	0
Eva Fuchs			
Freyana Kaiser-Mayer			
Mika Julian Memmesheimer			
Leonard Pesch			
Laura Mayer			
Annika Carolina Kandler			
Aylin Özsan			
Jessica Baimon Rüger			
Christopher Kropp			
Ben Weil			
Jegors Gelblings			
Mika Johan Stening			
Naila Murati			
Saskia Kirsch			



Yvy Bares			
Belinay Dogan			
Laura Freund			
Sarah Wecker			
Navid Amani			
Sarah Lane			
Linus Böhmer			

→ Der E-LaVo wurde mit 70 Ja-Stimmen gewählt

*Yvonne Bares verlässt das Präsidium.*

*Aaron Künstler betritt das Präsidium.*

### **weiter TOP 15 Antragsbehandlung**

#### **S1: Reform des Landesrates**

Erste Lesung

Zweite Lesung

**GO-Antrag:** Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten

→ ohne Gegenrede angenommen

ÄA1: vom Antragsteller zurückgezogen

ÄA2: vom Antragsteller übernommen

ÄA3: vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
53	0	12

→ Antrag mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit angenommen



**GO-Antrag:** 5 Minuten Pause

→ ohne Gegenrede angenommen

**G1: Antragsüberweisung Landesrat**

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
59	0	1

→ Antrag mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit angenommen

**GO-Antrag:** Überprüfung der Beschlussfähigkeit

→ GO-Antrag zurückgezogen

**GO-Antrag:** Weitergabe des IA8 unter Vorbehalt an den LaRa

→ ohne Gegenrede angenommen

**GO-Antrag:** Weitergabe des A22 unter Vorbehalt an den LaRa

→ ohne Gegenrede angenommen

**GO-Antrag:** Weitergabe des IA9 unter Vorbehalt an den LaRa

→ ohne Gegenrede angenommen

**GO-Antrag:** Überprüfung der Beschlussfähigkeit

→ Es sind 8 Delegierte anwesend. Damit ist die 85. LSK nicht mehr beschlussfähig.

**TOP 17 Abschlussplenum**

*nicht protokolliert*

*Die LSK endet um 11:47 Uhr.*

*Für die Richtigkeit:*

*Naila Murati  
(Präsidentin)*

*Yvy Bares  
(Protokollantin)*

*Mazen Kabawa  
(techn. Assistenz)*

*Yara Said Husin  
(stellv. Präsidium)*

*Aaron Künstler  
(stellv. Präsidium)*

*Leonie Schulzendorf  
(stellv. Präsidium)*

# Beschlüsse der

## 85. Landesschüler\*innenkonferenz

### Reform des Landesrates

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP)

In die Zuständigkeit des Landesrates soll die Behandlung von Anträgen aufgenommen werden, die auf den Landesschüler\*innenkonferenzen von den anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit an den Landesrat überwiesen wurden. Hiervon ausgenommen sind Anträge zu Satzungsänderungen sowie zum Grundsatzprogramm und der Finanzordnung.

Anträge, die auf einer Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung zur Sitzung beizufügen und dort in erster, zweiter und dritter Lesung zu beraten.

Darüber hinaus soll die gemeinsame Ausarbeitung von Anträgen, die der Landesschüler\*innenkonferenz vorzulegen sind, durch Austausch und Diskussion Bestandteil der Landesratssitzungen werden.

Des Weiteren bedarf es formaler Änderungen, die Rechte und Abläufe präziser strukturieren und so zu einer nachhaltigen Stärkung des Gremiums beitragen.

*Beschlossene Änderungen in V. Der Landesrat:*

#### **V. Der Landesrat**

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den **Landesschüler\*innenkonferenzen**.

40. **Der Landesrat** setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des **Landesvorstandes** können nicht dem **Landesrat** angehören.

40a. **Der Landesrat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen einberufen werden. Der Antrag ist bei den amtierenden Landesrats-Sprecher\*innen oder der LSV-Geschäftsführung einzureichen. Außerordentliche Sitzungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Einreichen des Antrages unter Beachtung der Einladungsfrist stattfinden.**

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche **vor der Sitzung außerhalb der Ferien** an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken.

**Als Schriftform gilt hierbei auch die Einladung per E-Mail. Anträge, die auf der Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung beizufügen.**

42. Der Landesvorstand berichtet auf den Landesratssitzungen über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.

43. Der Landesrat wählt **regulär jährlich im Dezember** aus seiner Mitte eine\*n **Landesrats-Sprecher\*in** und eine\*n **Stellvertreter\*in**, die für die Einladung und **Umsetzung** der Sitzungen des **Landesrats** sowie die **Koordination der in Paragraf 44 aufgelisteten Aufgaben** verantwortlich sind.

Die **Landesrats-Sprecher\*innen** nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen **und der Kommunikation des Landesvorstandes** teil.

Beide **Landesrats-Sprecher\*innen** müssen **während der gesamten Amtsperiode** Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger\*innen. **Auf Antrag von mindestens vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern** kann über eine **Neuwahl der Landesrats-Sprecher\*innen** abgestimmt werden. **Stimmt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dafür, finden Neuwahlen statt.**

44. Zu den Aufgaben des **Landesrates** gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des **Landesvorstandes**;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des **Landesvorstandes**;
- c) die Nachwahl einzelner **ausgeschiedener** Mitglieder des **Landesvorstandes**;
- d) die Wahl eines provisorischen **Landesvorstandes**, sollte die Mehrheit des **Landesvorstandes** zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der **Landesschüler\*innenvertretung**.

• Die **Landesrats-Sprecher\*innen** nehmen die vom **Landesvorstand** geäußerte Kritik am **Finanzhaushalt** des letzten Amtsjahres entgegen und legen diese den **Landesratsmitgliedern** im Zuge der Haushaltsberatung **neutral** vor.

f) die Beratung und Beschlussfassung über von der **Landesschüler\*innenkonferenz** an den **Landesrat** übertragene Anträge.

- Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der LSK Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden.
- Können Anträge, welche auf den **Landesrat** übertragen wurden, nicht behandelt werden, so werden diese auf die nächste **Landesratssitzung** vertagt. Eine Vertagung auf die nächste **Landesratssitzung** kann maximal zwei Mal stattfinden. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht behandelt, fällt die Kompetenz der Antragsbehandlung für den verschobenen Antrag auf die **LSK** zurück.
- Ist der **Landesrat** nicht in der Lage, einen Antrag zu behandeln, so kann dieser ebenfalls auf die **LSK** übertragen werden. Eine Übergabe eines Antrags zurück an die **LSK** bedarf keiner beschlussfähigen Mehrheit.

g) die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung der nächsten **Landesschüler\*innenkonferenz** vorgelegt werden.

h) die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für die Vorstände der **Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen**, um deren Arbeit durch Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische Weiterbildung zu unterstützen.

45. Dem **Landesvorstand** und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit **Rederecht** gewährt werden. **Auf Antrag einer\*eines Stimmberechtigten** kann einzelnen oder allen **Landesvorstandsmitgliedern** oder Gästen das **Rederecht** mit einfacher Mehrheit entzogen werden.

## **Antragsüberweisung Landesrat**

(Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV RLP)

*Beschlossene Änderungen in Punkt 5. der LSK-Geschäftsordnung:*

### **Rede- und Verhandlungsordnung**

#### **5. Anträge zur Sache**

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum\*zur Antragssteller\*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der\*dem Antragsteller\*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig. **Mit einfacher Mehrheit kann die Landesschüler\*innenkonferenz Anträge zur Sache an den Landesrat überweisen.** Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. [...]

## **Benachteiligung von Schüler\*innen, die analog lernen**

Die LSV Rheinland-Pfalz soll das rheinland-pfälzische Bildungsministerium auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Benachteiligung von Schüler\*innen im Schulalltag, die nicht nach den von den Schulen und Schulträgern vorgegebenen Digitalkonzepten lernen wollen oder können, zu verhindern und unterbinden. Es muss immer die Möglichkeit für Schüler\*innen bestehen, analog (nicht digital) zu lernen.

*Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage*

## **Mehr Förderung für Schulbibliotheken**

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert mehr Förderung von Schulbibliotheken/-Mediatheken in folgenden Formen:

1. Monetäre Mittel, um eine Schulbibliothek/-Mediathek aufzubauen welche Bücher führt, die die Schüler\*innen interessieren und ihnen beim Lernen helfen. Ebenso sollten häufig behandelte Lektüren sowie alle aktuellen Schulbücher ausleihbar sein, um einkommensschwache Familien zu entlasten.
2. Einstellung von Personal, welches explizit dafür vorgesehen ist die Bibliothek/-Mediathek zu betreuen und dauerhafte geregelte Öffnungszeiten zu ermöglichen.
3. Digitale Geräte, die in der Schulbibliothek/Mediathek jede\*r Schüler\*in zur Verfügung stehen.
4. Die Sicherstellung von ruhigen Orten innerhalb der Schulbibliothek/-Mediathek, damit Schüler\*innen einen geeigneten Ort zum Lesen und Lernen außerhalb ihres Zuhauses haben.

*Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage*

## **Gesunder Schulstart - Keine Klassenarbeiten vor 9 Uhr**

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, dass Klassenarbeiten und andere benotete Leistungsnachweise vor 09:00 Uhr nicht mehr geschrieben werden dürfen.

*Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage*

## **Unterstützung für Kinder, deren Sorgeberechtigte noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, bei organisatorischen Schulangelegenheiten durch Elternpatenschaften**

Die LSV fordert eine gezielte organisatorische Unterstützung für Kinder, deren Sorgeberechtigte noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, insbesondere bei schulischen Veranstaltungen wie Ausflügen oder Projekttagen. Diese Unterstützung soll durch Elternpatenschaften und leicht verständliche Kommunikation gewährleistet werden.

*Zuordnung zum Thema „Chancengleichheit“ der Beschlusslage*

## **Nachhaltige Schulmaterialien fördern**

Die LSV RLP fordert, dass Schulen gezielt nachhaltige, recycelte und regionale Materialien bevorzugen - z. B. Papier, Hefte, Möbel, Reinigung.

*Zuordnung zum Thema „Umweltschutz/Nachhaltigkeit“ der Beschlusslage*

## **Ausbau schulischer Sexualbildung**

Die LSV RLP fordert eine queerinklusive, zeitgemäße Sexualbildung ab Klasse 5 - regelmäßig und verpflichtend.

*Zuordnung zum Thema „Sexualität“ der Beschlusslage*

## **Beteiligung an Lehrplanentwicklung**

Die LSV RLP fordert, dass Schüler\*innenvertretungen bei Lehrplanentwicklungen und -überarbeitungen strukturell beteiligt werden.

*Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage*

### **3. Anträge an die 85. und 86. LSK**

## **VA1** VA1 Angleichung der Dauer der Halbjahre

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert bei der Terminierung der Zeugnisausgaben, dass die 2
- 2 Halbjahre eine ähnliche Dauer haben müssen.
- 3 Es muss immer gewährleistet werden, dass die minimale Anzahl an
- 4 Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr durchgeführt werden kann. Dabei muss genug
- 5 Zeit sein, damit die Schüler auf diese ausreichend vorbereitet werden können,
- 6 wobei eventueller teilweiser Unterrichtsausfall miteingerechnet werden muss.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

In vergangenen Schuljahren kam es oft vor, dass das zweite Halbjahr deutlich länger als das erste war, z. B. gab es im Schuljahr 23/24 eine Differenz von acht Wochen. Dadurch entstand zur Weihnachtszeit enormer Stress bei Lehrern und Schülern, die benötigte Anzahl an Klassen-/Kursarbeiten rechtzeitig zu schreiben, wodurch dann per Ausnahmegenehmigung auf das Schreiben von Arbeiten verzichtet wurde oder andere Leistungen als diese gewertet worden waren.

Im Gegensatz dazu, konnten im Sommer alle Klassen-/Kursarbeiten sehr frühzeitig geschrieben werden und der Lehrplan wurde überpünktlich erfüllt, währenddessen Inhalte aus dem ersten Halbjahr nur geringfügig behandelt werden konnten.

Mit einer ähnlicheren Dauer pro Halbjahr könnte man diesem Ungleichgewicht entgegenwirken und für die Zukunft durch ein längeres erstes Halbjahr den Stress und Leistungsdruck der Schüler im Winter verringern.

## **VA2** VA2 Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP setzt sich für eine Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen
- 2 ein.
- 3 Epochalnoten sollen weniger rein mündliche Leistungen benoten, sondern mehr als
- 4 Bewertung der Arbeitsbereitschaft dienen. Diese Note kann sowohl durch mündliche
- 5 als auch durch schriftliche Leistungsbereitschaft ermessen werden.
- 6 Dabei muss es Schüler\*innen möglich sein, schriftliche Arbeiten abzugeben oder
- 7 Referate zu halten, welche nicht als zusätzliche Leistung neben z.B. HÜs oder
- 8 10h-Tests gewertet werden, sondern direkt in die Epochalnote einfließen.
- 9 Verhalten im Unterricht soll ebenfalls stärker in die Bewertung miteinfließen.
- 10 Epochalnoten dürfen nur nach einem Gespräch mit der Lehrkraft gegeben werden,
- 11 indem beide Seiten ihre Sichtweisen darstellen, um der Lehrkraft alle
- 12 Sachverhalte bewusst machen zu können. Die Lehrkraft darf zuvor eine Richtnote
- 13 festlegen, die aber nur nach diesem Gespräch eingetragen werden kann.

Thema Beschlusslage:  
Benotung

### **Begründung**

Jeder Schüler ist von seiner Persönlichkeit unterschiedlich, dabei sind bspw. manche extrovertiert und manche introvertiert. Häufig haben introvertierte Schüler Nachteile bei der epochalen Notengebung, aufgrund ihrer Persönlichkeit. Dies steht im Gegensatz zu einer fairen Bewertung, weshalb es für Schüler, die sich z.B. auf den Unterricht vorbereiten oder viel lernen, aber nicht viel sagen, weil sie sich nicht trauen, dahingehend eine Änderung geben muss.

Selbstverständlich ist eine Erziehung hinsichtlich bspw. dem Sprechen vor einer Gruppe sinnvoll, allerdings nicht erzwingbar, da unterschiedliche persönliche Grundvoraussetzungen zu berücksichtigen sind. Arbeits-/Leistungsbereitschaft ist allerdings etwas, was im späteren Leben unabdingbar ist, weshalb man hier als Schule „nachhelfen“ muss. Indem man die Notengebung auf diese Kompetenz konzentriert, anstatt nur mündliche Leistung zu bewerten, bereitet die Schule ihre Schüler besser auf die Zukunft vor.

Dabei muss auch Verhalten stärker berücksichtigt werden, weil sich Leistungsbereitschaft besonders darin widerspiegelt.

Was ebenfalls nicht passieren darf, ist, dass Lehrkräfte kommentarlos Epochalnoten auf Klassen-/Kursarbeiten schreiben und keine Diskussion bzw. ein Gespräch zulassen. Lehrkräfte können sich bestimmte Sachverhalte oft aufgrund der Menge an Schülern nicht wahrnehmen bzw. sich merken, wodurch ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler Unklarheiten klären kann und für eine fairere Notengebung sorgt.

**VA3** VA3 Einlesezeit für alle linguistischen Fächer (z. B. Spanisch, Englisch)

Antragsteller\*in: Ahmad Muhtadi Waliullah

## **Antragstext**

- 1 Die LSV soll sich für eine Einlesezeit in allen Sprachlichen Fächern in den
- 2 Klausuren einsetzen. Jedes Fach welches einen Text hat, ohne welchem man die
- 3 Klausur nicht durchführen kann, sollte eine Einlesezeit für diesen haben, welche
- 4 genug Zeit gibt den Text zu lesen.

Thema Beschlusslage:  
Abitur

## **Begründung**

Man hat nicht genug Zeit für die Klausur, um alles fertig zu machen. Als ich meine Lehrerin gefragt habe, hat die gesagt, dass das Land das nicht erlaubt usw.

## **VA4** VA4 Kostenfreie Sprachzertifikate für Schüler\*innen

Antragsteller\*in: Navid Amani

### **Antragstext**

- 1 Die LSK möge beschließen, dass anerkannte Sprachzertifikate wie Cambridge
- 2 English, DELF, DELE, TELC oder vergleichbare Prüfungen künftig vollständig aus
- 3 öffentlichen Mitteln finanziert werden.
- 4 Die Schulen sollen hierzu die organisatorische und finanzielle Unterstützung
- 5 erhalten, um allen interessierten Schüler\*innen die Teilnahme an diesen
- 6 Prüfungen zu ermöglichen.
- 7 Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vorbereitungskurse und Prüfungen im
- 8 schulischen Kontext verankert und ohne zusätzliche finanzielle Hürden zugänglich
- 9 sind.
- 10 Ziel ist es, allen Schüler\*innen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage, den
- 11 Erwerb von Sprachzertifikaten zu ermöglichen, ihre sprachlichen Kompetenzen
- 12 gezielt zu fördern und sie besser auf Studium, Ausbildung und Beruf
- 13 vorzubereiten.

Thema Beschlusslage:  
Kostenlose Bildung

### **Begründung**

Sprachzertifikate stellen einen wichtigen Nachweis über fremdsprachliche Kompetenzen dar und sind in vielen Lebensbereichen von großem Vorteil, etwa bei Bewerbungen, Auslandsaufenthalten oder im späteren Berufsleben. Der Erwerb solcher Zertifikate ermöglicht Schüler\*innen, ihre Kenntnisse über den schulischen Unterricht hinaus zu vertiefen und international anerkannte Qualifikationen zu erlangen.

Derzeit sind Sprachzertifikate jedoch häufig mit hohen Prüfungsgebühren verbunden, die viele Familien nicht tragen können oder wollen. Dadurch entsteht eine deutliche soziale Ungleichheit, die den Zugang zu wichtigen Bildungschancen einschränkt.

Durch die vollständige öffentliche Finanzierung könnten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig würde eine breitere Teilnahme an Sprachzertifikaten die interkulturelle Kompetenz und berufliche Wettbewerbsfähigkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz fördern.

Ein solcher Schritt wäre ein starkes Signal für ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes Bildungssystem, das allen Schüler\*innen die gleichen Möglichkeiten eröffnet, ihre Potenziale voll zu entfalten.

## **VA5** VA5 Regulierung der Leistungsnachweise

Antragsteller\*in: Marlene Stadler

### **Antragstext**

- 1 Die LSV sollte sich dafür einsetzen, dass Klassenarbeiten,
- 2 Hausaufgabenüberprüfungen und andere Leistungsnachweise nicht zu viel auf einmal
- 3 angesetzt werden. Konkret sollten
- 4     • zwischen zwei Klassenarbeiten mindestens ein Tag liegen und
- 5     • maximal zwei Hausaufgabenüberprüfungen an einem Tag stattfinden.

Thema Beschlusslage:  
Mentale Gesundheit

### **Begründung**

Oft leiden Schülerinnen und Schüler unter psychischem Druck, verursacht durch schulische Leistungsüberprüfungen. Deshalb sollte es Regeln zur Entlastung geben.

## **VA6** VA6 Einführung neuer Lerninhalte und Sicherheit

Antragsteller\*in: Marlene Stadler

### **Antragstext**

- 1 Die LSV sollte sich dafür einsetzen, dass neue Themen in den Lehrplan kommen.
- 2 Konkret wünschen wir uns im Fach Sozialkunde o.ä. folgende Schwerpunkte:
- 3     • Katastrophenschutz mit Übungen (z.B. Verhalten bei Drohnenangriff)
- 4     • Finanzen und Steuern (auch digital)
- 5     • Drogenkonsum

Thema Beschlusslage:  
Lehrplan

### **Begründung**

Unsere Lebenswirklichkeit hat sich im Vergleich zu früher verändert. Das sollte sich auch im Lehrplan wiederfinden.

## **VA7** VA7 Entwertung der Facharbeit stoppen

Antragsteller\*in: Leonard Pesch

### **Antragstext**

1 Die LSV RLP fordert, dass die Änderung der Bewertung von Facharbeiten in Block I  
2 (Qualifikationsbereich), die für Schüler\*innen gilt, die ab dem Schuljahr  
3 2024/25 in die Einführungsphase eingetreten sind, wieder zurückgenommen wird.  
4 Das heißt, dass sich die Gesamtpunktzahl in Block I durch das Einbringen einer  
5 Facharbeit wieder in jedem Fall erhöhen würde. Die zeitgleich eingeführte  
6 Aufhebung der obligatorischen Zuordnung der Facharbeit zu einem Leistungskurs  
7 und die Öffnung gegenüber allen Unterrichtsfächern begrüßt die LSV RLP hingegen  
8 ausdrücklich.

Thema Beschlusslage:  
Oberstufe und Abitur

### **Begründung**

Die Facharbeit unterscheidet sich gegenüber anderen Unterrichtsmethoden insbesondere dadurch, dass sie eigenständiges und auch wissenschaftliches Arbeiten fördert. Sie vermittelt also nicht nur wertvolle Kompetenzen für das Studium, sondern fördert auch die Selbstständigkeit der Schüler\*innen, die in unserem Schulsystem heute oft viel zu kurz kommt. Die vom Ministerium nun eingeführte Änderung verringert die Anreize, eine solche Arbeit anzufertigen, obwohl diese im Gegenteil sogar erhöht werden sollten. Wenn die Schüler\*innen wie bereits zuvor die Sicherheit haben, dass sich ihre Abiturnote im Falle der Einbringung verbessert, da die in der Facharbeit erreichte Punktzahl zur Gesamtpunktzahl in Block I addiert wird und nicht anderweitig verrechnet wird, dann werden deutlich mehr Schüler\*innen eine Facharbeit schreiben und somit in ihrer persönlichen Entwicklung vorankommen. Die bereits eingeführte Öffnung gegenüber Nicht-LKs ist allerdings sinnvoll, da diese dazu führt, dass insgesamt mehr Facharbeiten geschrieben werden, was den Zielen des Antrags zugutekommt. Diese Änderung sollte also beibehalten werden.

## Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,  
2 1. ein Landesprogramm „Klimaneutrale Schule 2035“ aufzulegen, das  
3 a) Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Schuldächern,  
4 b) modernisierte Heiz- und Lüftungssysteme sowie  
5 c) Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Dämmung, Verschattung, CO<sub>2</sub>-Sensoren)  
6 verbindlich und finanziell abgesichert realisiert.
- 7 2. die Einführung landesweit einheitlicher Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte  
8 an Schulen sicherzustellen, bei denen Schüler\*innen in Planung, Monitoring und  
9 Bewertung gleichberechtigt beteiligt werden.
- 10 3. an jeder Schule bis spätestens 2027 eine ausreichende Anzahl an kostenfreien  
11 Trinkwasserspendern zu installieren – mindestens ein Wasserspender pro 250  
12 Schüler\*innen –, um Einwegplastik und ungesunde Getränke zu reduzieren.
- 13 4. Schulen, die besondere Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeinsparung  
14 erzielen, durch ein Landesförderprogramm zu unterstützen, welches Einsparungen  
15 zu einem Anteil wieder an der Schule reinvestiert.

Thema Beschlusslage:

Umweltschutz / Nachhaltigkeit

## Begründung

Schulen sind zentrale Lebensorte junger Menschen und tragen eine hohe soziale Vorbildfunktion. Zugleich verursachen sie einen relevanten Teil der kommunalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Klimaschutz und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sind elementare Voraussetzungen für Gesundheit, Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe. Investitionen in energieeffiziente Schulen sparen langfristig Kosten und leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Beteiligung der Schüler\*innen stärkt demokratische Kompetenzen und Identifikation mit ihrer Schule.

## **VA9** VA9 Digitales Petitionsportal

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,
- 2 1. ein landesweites digitales Schüler\*innen-Petitionsportal einzurichten, das es
- 3 allen Schüler\*innen ermöglicht, Anliegen, Beschwerden und
- 4 Verbesserungsvorschläge zu schulischen Themen niederschwellig einzureichen.
- 5 2. sicherzustellen, dass
- 6 a) Petitionen ab 300 Unterstützungsstimmen aus mindestens drei Schulen
- 7 verpflichtend von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) behandelt
- 8 werden,
- 9 b) eine Antwortfrist von maximal 8 Wochen gilt,
- 10 c) Ergebnisse transparent veröffentlicht werden,
- 11 d) Schüler\*innenvertretungen frühzeitig in die Bearbeitung einbezogen werden.
- 12 3. den gesetzlichen Rahmen anzupassen, sodass die Einreichung einer Petition
- 13 keine Nachteile im Schulalltag nach sich ziehen darf (z. B. bei Benotung,
- 14 Fehlzeiten, Disziplinarmaßnahmen).

Thema Beschlusslage:  
Demokratisierung

### **Begründung**

Demokratie lebt von einfacher, transparenter und wirksamer Beteiligung. Schülerinnen haben heute kaum Möglichkeiten, strukturelle Probleme über ihre Schule hinaus zu adressieren. Mit einem digitalen Petitionsportal wird die politische Teilhabe gestärkt, Hürden werden abgebaut, und Missstände können schneller erkannt und behoben werden. Gleichzeitig wird die demokratische Bildung gefördert, da Schülerinnen erfahren, dass ihre Stimme Wirkung entfalten kann.

## **VA10** VA10 Kostenloses Schulessen

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,
- 2 1. ab 2027 ein landesweites, kostenfreies Mittagessensangebot an allen Schulen
- 3 einzuführen - unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten;
- 4 2. dieses Angebot für alle Schüler\*innen ohne Antrag und ohne Nachweispflichten
- 5 zugänglich zu machen;
- 6 3. die Finanzierung dauerhaft durch das Land sicherzustellen.

Thema Beschlusslage:  
Ernährung

### **Begründung**

Viele Schüler\*innen haben keinen Zugang zu einer warmen Mahlzeit in der Schule, weil ihre Familien finanziell belastet sind. Kinderarmut darf nicht darüber entscheiden, wer satt und konzentriert am Unterricht teilnehmen kann. Kostenfreie Verpflegung fördert Bildungs- und Chancengerechtigkeit, entlastet Familien und verhindert Stigmatisierung. Schule ist ein Lebensort - und niemand soll hungrig lernen müssen.

## **VA11** VA11 Landesstipendium gegen Kinderarmut

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSv RLP fordert die Landesregierung dazu auf,
- 2 1. ein Landesstipendium für Schüler\*innen aus einkommensschwachen Familien
- 3 einzuführen,
- 4 2. dieses unbürokratisch auszuzahlen und
- 5 3. es an die tatsächlichen Kosten des Schulalltags (u.a. Fahrkosten,
- 6 Materialien,
- 7 Mittagessen) anzupassen.

Thema Beschlusslage:  
Inklusion

### **Begründung**

Kinderarmut ist in Rheinland-Pfalz Realität: Jede\*r fünfte junge Mensch ist armutsgefährdet. Mit Armut gehen mangelnde Teilhabe, Bildungsbarrieren und sozialer Ausschluss einher — beispielsweise durch fehlende Mittel für Schulmaterialien, Klassenfahrten oder ÖPNV. Diese strukturellen Benachteiligungen führen zu weniger Chancen, schlechteren Abschlüssen und geringerer gesellschaftlicher Teilhabe.

Bildung aber ist ein Grundrecht und darf nicht von der finanziellen Lage der Eltern abhängig sein. Ein Landesstipendium ermöglicht die nachweisliche Verbesserung der Bildungschancen und stärkt die soziale Gerechtigkeit. Durch unbürokratische Verfahren wird Stigmatisierung vermieden. Die Investition in junge Menschen ist die sinnvollste, die ein Land tätigen kann — sie schafft Zukunftsperspektiven und verhindert, dass Armut sich vererbt.

## **VA12** VA12 Gesundheitsbezogenes Wahlmodul

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, dass an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz
- 2 mindestens ein gesundheitsbezogenes Wahlmodul pro Schuljahr angeboten wird.
- 3 Dieses Wahlmodul soll Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung, mentale
- 4 Gesundheit
- 5 oder Stressbewältigung abdecken. Schüler\*innen sollen aktiv in die Auswahl der
- 6 Inhalte einbezogen werden, um die Angebote praxisnah, altersgerecht und
- interessant zu gestalten.

Thema Beschlusslage:  
Gesundheit

### **Begründung**

Gesundheitliche Bildung ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Lernens, da sie Schüler\*innen befähigt, Verantwortung für ihre körperliche und mentale Gesundheit zu übernehmen. Viele Schüler\*innen leiden unter Stress, Bewegungsmangel oder ungesunder Ernährung, was langfristig zu Problemen führen kann. Ein verpflichtendes Wahlmodul schafft einen strukturierten Rahmen, in dem Schüler\*innen praktische Kompetenzen erlernen, die über den klassischen Fachunterricht hinausgehen.

## **VA13** VA13 Gesundheitstag

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP schlägt vor, dass jede Schule jährlich mindestens einen
- 2 "Gesundheitstag" veranstaltet. An diesem Tag sollen Workshops, Vorträge und
- 3 Mitmach-Aktionen zu Bewegung, Ernährung, mentaler Gesundheit, Prävention und
- 4 Erster Hilfe angeboten werden. Die Planung und Durchführung erfolgt gemeinsam
- 5 durch Schüler\*innen, Lehrkräfte und ggf. externe Expert\*innen.

Thema Beschlusslage:  
Gesundheit

### **Begründung**

Ein Gesundheitstag bietet die Möglichkeit, das Thema Gesundheit erlebbar zu machen und Schülerinnen praktische Fähigkeiten und Wissen zu vermitteln. Durch die aktive Mitgestaltung werden Schülerinnen motiviert, Verantwortung zu übernehmen, und es wird ein Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil geschaffen. Solche Aktionen fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern stärken auch das Schulklima insgesamt.

## **VA14** VA14 Prävention sexualisierter Gewalt

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSv RLP fordert die Landesregierung dazu auf,
- 2 1. ein diskretes Notrufsystem in allen Toilettenräumen an Schulen zu
- 3 installieren,
- 4 2. für eine direkte Verbindung zu vertraulichen Anlaufstellen oder
- 5 Sicherheitspersonal zu sorgen und
- 6 3. eine regelmäßige Wartung verbindlich zu regeln.

Thema Beschlusslage:  
Sexuelle Aufklärung

### **Begründung**

Sexualisierte Gewalt ist eine der gravierendsten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche — und sie passiert häufig dort, wo Erwachsene nicht hinschauen: in Sanitärräumen. Viele Betroffene berichten, dass sie sich in Toilettenbereichen besonders unsicher fühlen. Angst, fehlende Ansprechmöglichkeiten und Tabuisierung sorgen dafür, dass Vorfälle nicht gemeldet werden.

Ein niedrigschwelliges Notrufsystem schützt akut Betroffene und wirkt abschreckend auf Täter\*innen. Es stärkt das Sicherheitsgefühl aller Schüler\*innen, macht Schule zu einem sichereren Ort und zeigt unmissverständlich: Wir nehmen sexualisierte Gewalt ernst.

## **VA15** VA15 Handwerksunterricht an Schulen

Antragsteller\*in: Navid Amnani

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP möge beschließen, dass an weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz
- 2 ein Handwerksunterricht eingeführt wird, der Schüler\*innen handwerkliche
- 3 Grundkenntnisse, praktische Fähigkeiten sowie nachhaltiges und kreatives Denken
- 4 vermittelt.
- 5 Der Unterricht soll Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche wie Holz-,
- 6 Metall-, Elektro-, Textil- oder Bauarbeiten geben und kann dabei sowohl
- 7 projektorientiert als auch fächerübergreifend gestaltet werden.
- 8 Ziel ist es, handwerkliches Arbeiten als gleichwertigen Bestandteil schulischer
- 9 Bildung zu etablieren und damit neue Wege des Lernens und Gestaltens zu
- 10 eröffnen.
- 11 Die LSK fordert das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz auf, gemeinsam mit den
- 12 Handwerkskammern, Schulen und Betrieben ein Konzept für die schrittweise
- 13 Einführung und Erprobung eines solchen Unterrichts zu entwickeln.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

Handwerkliches Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil nachhaltiger und ganzheitlicher Bildung. Es fördert nicht nur praktische Kompetenzen, sondern auch Kreativität, Problemlösungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Materialien und Ressourcen.

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung immer wichtiger werden, kann Handwerksunterricht ein tiefes Verständnis dafür schaffen, wie Dinge entstehen, repariert und weiterverwendet werden können. Schüler\*innen lernen, den Wert von Materialien zu erkennen und nachhaltige Lösungen praktisch umzusetzen, sei es durch Upcycling-Projekte, Reparaturarbeiten oder die bewusste Auswahl von Werkstoffen.

Darüber hinaus bietet Handwerksunterricht Raum für kreatives Denken und individuelles Gestalten. Er ermöglicht Schüler\*innen, eigene Ideen praktisch umzusetzen und neue Ausdrucksformen jenseits theoretischer Lerninhalte zu entdecken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung des Nachwuchses in der Handwerksbranche. Viele Handwerksbetriebe sehen sich heute mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Oft fehlt jungen Menschen der Zugang oder das Interesse, weil sie in ihrer Schulzeit kaum mit handwerklichen Tätigkeiten in Berührung kommen. Ein Handwerksunterricht kann hier gezielt entgegenwirken, indem er Interesse weckt und Begabungen sichtbar macht. Ein solcher Unterricht stärkt nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung des Handwerks in unserer Gesellschaft, sondern fördert auch Verantwortungsbewusstsein.

Er kann so einen wichtigen Beitrag zu einer Bildung leisten, die Kopf und Hand gleichermaßen anspricht und die Kreativität, Nachhaltigkeit und Praxisorientierung verbindet.

## **VA16** VA16 Keine Instrumentalisierung der Schulen durch Extremisten

Antragsteller\*in: Leonard Pesch

### **Antragstext**

1 Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass im Politischen Bildungsunterricht an der  
2 Schule auch weiterhin demokratische und rechtsstaatliche Werte vermittelt werden  
3 sollten. Forderungen extremistischer Parteien, dass in Zukunft auch  
4 antidemokratische und diskriminierende Ansichten von Lehrer\*innen nicht  
5 korrigiert und aufgearbeitet werden sollten, stellt sich die LSV RLP entschieden  
6 entgegen. Das Überwältigungsverbot aus dem Beutelsbacher Konsens gilt nur für  
7 parteipolitische Äußerungen und Meinungen, die sich im Rahmen der freiheitlich-  
8 demokratischen Grundordnung bewegen. Ein vermeintliches Neutralitätsgebot  
9 gegenüber extremistischen Aussagen existiert nicht und das sollte auch so  
10 bleiben.

11 Im Gegenteil ist es ein Teil des Auftrags der Lehrer\*innen, in derartigen  
12 Situationen einzugreifen und unsere wehrhafte Demokratie zu verteidigen. Ebenso  
13 verfolgt die LSV RLP mit Besorgnis, dass extremistische Parteien zunehmend  
14 Lehrer\*innen unter Druck setzen, sich nicht weiter für demokratische Werte  
15 einzusetzen, indem sie beispielsweise Meldeportale einrichten, auf denen  
16 Lehrer\*innen wegen angeblich zu politischer Aussagen gemeldet werden können.

17 Besorgniserregend sind auch Forderungen extremistischer Parteien, den  
18 Geschichtsrevisionismus in den Lehrplänen zu verankern und sich beispielsweise  
19 weniger mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

20 Allen diesen Entwicklungen stellt sich die LSV RLP mit voller Entschlossenheit  
21 entgegen.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

In der letzten Zeit ist leider zu beobachten, dass Extremisten erkannt haben, dass Schulen zur Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie ein idealer Ort sind und versuchen, den Diskurs zu diesem Thema bewusst zu verschieben, was beispielsweise die Aussage "Mehr Bismarck, weniger Hitler" von Hans-Thomas Tillschneider (stellvertretender Landesvorsitzender der AfD Sachsen-Anhalt) belegt.

Dieser Diskursverschiebung sollte sich die LSV RLP entgegenstellen, indem sie klar Stellung bezieht. Zwar ist die Lage in Rheinland-Pfalz noch nicht ganz so besorgniserregend wie in anderen Bundesländern, die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass Ansichten, die zum Teil nur in einigen radikalen Landesverbänden extremistischer Parteien vertreten wurden, nachdem sie dort salonfähig wurden, auch in anderen Regionen genutzt wurden. Ein gutes Beispiel ist der Begriff der Remigration, der sich von einem Kampfbegriff der Identitären Bewegung zu einem Begriff entwickelt hat, den die Bundesvorsitzende der AfD Alice Weidel unter großem Jubel und Applaus auf deren Bundesparteitag einsetzt.

Die LSV RLP sollte also versuchen, solche Entwicklungen in Rheinland-Pfalz bereits im Keim zu ersticken. Es ist auch zu befürchten, dass es auch in Rheinland-Pfalz ein

Meldeportal gegen Lehrer, die sich für unsere Demokratie einsetzen, geben könnte, wie das beispielsweise bereits in Sachsen-Anhalt und Berlin passiert ist. Auch die Einschüchterung von Lehrer\*innen nimmt äußerst besorgniserregende Formen an. So wurde der Schulleiter der Grace-Hopper-Gesamtschule in Teltow in Brandenburg wegen seines Einsatzes gegen die dort vom Landesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte AfD massiv von dieser drangsaliert und musste anschließend im Internet Bedrohungen wie "Schulleiter abschieben zum aufhängen" ertragen. Inzwischen möchte sich der Schulleiter aus diesem Grund nicht mehr öffentlich äußern. Extremisten erreichen hier also bereits Erfolge und leider macht Extremismus auch vor Landesgrenzen keinen Halt.

Es gilt also die Instrumentalisierung der Schulen in Rheinland-Pfalz zu verhindern, bevor es zu spät ist!

**VA17** VA17 Projektgruppe TikTok

Antragsteller\*in: Aaron Künstler

## **Antragstext**

- 1 Das Pressereferat der LSV RLP soll einen TikTok-Kanal erstellen. Sofern das
- 2 Pressereferat keine Kapazitäten für das Verwalten genannter Plattform hat, soll
- 3 der erweiterte Landesvorstand den Content der Plattform verwalten.

Thema Beschlusslage:  
Medien/Digitalisierung

## **Begründung**

TikTok ist eine der weltweit meistgenutzten Social-Media Plattformen. Allein in Deutschland gibt es monatlich mehr als 23 Millionen aktive Nutzer\*innen. Nach Statistiken benutzen rund 67% der Jugendlichen von 12- bis 19-jährigen TikTok regelmäßig, also mehr als einmal pro Tag. Hinter Instagram (31,3 Mio.), YouTube (65,5 Mio.) und Facebook (24,5 Mio.) bietet TikTok eine der größten Chancen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler öffentlich zu vertreten.

Aufgrund der hohen Aktivität, besonders bei jugendlichen Menschen, ist TikTok eine der besten Plattformen, um die Altersklassen der Schülerinnen und Schülern abzudecken.

**VA18** VA18 Lernbeeinträchtigende (neurobiologische) Störungen sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden

Antragsteller\*in: Marla Wessa

## Antragstext

1 Wie kann es sein, dass für lernbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler die  
2 Lernanforderungen nicht angepasst werden, obwohl gravierende individuelle  
3 Einschränkungen vorliegen? Phänomene wie Dyskalkulie, LRS, Legasthenie sowie  
4 ADS/ADHS werden zwar als sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe anerkannt,  
5 doch die Praxis zeigt: Es gibt keine einheitlichen Standards, und der gewährte  
6 Nachteilsausgleich unterscheidet sich von Schule zu Schule erheblich.

7 Zwar werden teilweise Prüfungsbedingungen angepasst – etwa durch  
8 Zeitverlängerungen, alternative Prüfungsformate oder digitale Hilfsmittel – die  
9 fachlichen Anforderungen bleiben jedoch unverändert. Dadurch werden die  
10 tatsächlichen funktionellen Beeinträchtigungen der Betroffenen nicht  
11 ausgeglichen. Eine reine Zeitverlängerung adressiert zentrale Schwierigkeiten  
12 nicht: Sie verändert weder die Informationsverarbeitung, noch die  
13 Problemlösefähigkeit bei Dyskalkulie, noch Rechtschreibkompetenz oder  
14 Aufmerksamkeitsschwankungen. Oft steigert mehr Zeit lediglich den Stress, ohne  
15 das Problem zu lösen.

16 Die Umsetzung der Nachteilsausgleiche ist uneinheitlich: Sie hängt stark von  
17 Schule, Personalressourcen und individueller Lehrkraft ab. Lehrkräfte sind  
18 häufig unzureichend geschult, Fortbildungsangebote fehlen, und verbindliche  
19 Standards existieren kaum. Dies führt zu realen Nachteilen für die betroffenen  
20 Kinder, die sich in Leistungsbewertung, Kurswahl und Bildungswegen  
21 niederschlagen. Besonders problematisch ist der Zugang zur gymnasialen Oberstufe  
22 und zum Abitur: Kinder mit Teilleistungsstörungen müssen in den betroffenen  
23 Bereichen dieselben Anforderungen erfüllen wie andere, obwohl ihre  
24 Leistungsfähigkeit hier objektiv eingeschränkt ist. Der Wegfall des  
25 Notenschutzes in der Oberstufe verschärft die Problematik zusätzlich.

26 Unter hohem Leistungsdruck kommt es häufig zu Überforderung, Angst und  
27 vermindertem Selbstwertgefühl. An Hochschulen und Universitäten zeigt sich, dass  
28 flexible, individuelle Nachteilsausgleiche erfolgreich funktionieren:  
29 Studierende können trotz derselben Beeinträchtigungen ihre Abschlüsse erreichen.  
30 Dies verdeutlicht, dass inklusive und chancengerechte Bewertungssysteme möglich  
31 sind. Um echte Chancengleichheit herzustellen, sind umfassende strukturelle  
32 Reformen notwendig. Es muss eine verbindliche landesweite Regelung geben, die  
33 sicherstellt, dass diagnostizierte und dauerhafte Beeinträchtigungen in den  
34 betroffenen Bereichen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.  
35 Leistungen in diesen Bereichen dürfen nicht mehr voll gewertet werden, da sonst  
36 die objektive Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler bestehen bleibt.  
37 Individuelle Förderpläne, technische Hilfsmittel oder Fortbildungen für  
38 Lehrkräfte sind zwar hilfreich, greifen aber zu kurz, wenn sie die  
39 Bewertungsmaßstäbe nicht anpassen.

40 Darüber hinaus muss die Praxis, dass jährlich neue Anträge auf  
41 Nachteilsausgleiche gestellt werden müssen, abgeschafft werden. Dauerhafte  
42 Störungen ändern sich nicht innerhalb eines Jahres, und wiederholte  
43 Antragsverfahren belasten sowohl Kinder als auch Familien unnötig. Nur

44 langfristige, transparente und einheitliche Regelungen schaffen  
45 Planungssicherheit und ermöglichen eine echte Entlastung der Betroffenen.  
46 Außerdem müssen Lehrkräfte systematisch geschult werden, um Diagnosen,  
47 Bedürfnisse und geeignete Maßnahmen fachgerecht umzusetzen. Nur so kann  
48 gewährleistet werden, dass Nachteilsausgleiche tatsächlich fair und sachgerecht  
49 angewendet werden, unabhängig von der Schule, der Personalstruktur oder der  
50 individuellen Bereitschaft einzelner Lehrkräfte.

51 Angepasste Bewertung in beeinträchtigten Bereichen:

- 52 • Leistungen in den durch die Diagnose beeinträchtigten Kompetenzbereichen  
53 sollen nicht nach denselben Maßstäben wie bei anderen Schülerinnen und  
54 Schülern bewertet werden.
- 55 • Prüfungen und Aufgaben können in Umfang, Darstellung oder Komplexität  
56 angepasst werden, sodass sie dem funktionellen Leistungsvermögen  
57 entsprechen.
- 58 • Teilbereiche, die von der Störung betroffen sind, fließen reduziert oder  
59 angepasst in die Endnote ein, während andere Kompetenzen regulär bewertet  
60 werden.
- 61 • Alle Anpassungen sind transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren,  
62 sodass Schüler, Eltern und Lehrkräfte wissen, welche Leistungen in welchem  
63 Umfang angepasst werden.

64 Die strukturellen Reformen sollten außerdem transparente Vorgaben enthalten, die  
65 sicherstellen, dass Kinder mit Teilleistungsstörungen in ihrer Kurswahl und beim  
66 Zugang zum Abitur nicht benachteiligt werden. Der Fokus muss darauf liegen, die  
67 fachliche Eignung der Schülerinnen und Schüler in allen übrigen  
68 Leistungsbereichen anzuerkennen und die Bewertung nur dort anzupassen, wo eine  
69 objektive Einschränkung vorliegt.

70 Zusammengefasst beinhalten die notwendigen Maßnahmen:

- 71 • Verbindliche, landesweit einheitliche Standards für den Umgang mit  
72 Lernstörungen.
- 73 • Anpassung der Bewertungsmaßstäbe in den durch die Störung beeinträchtigten  
74 Kompetenzbereichen.
- 75 • Funktionale Anpassung von Prüfungen und Aufgaben, orientiert am  
76 tatsächlichen Leistungsvermögen der Betroffenen.
- 77 • Abschaffung der jährlichen Neuanträge bei dauerhaften Beeinträchtigungen.
- 78 • Transparente Regelungen für Kurswahl und Abiturzulassung, um  
79 Benachteiligungen zu vermeiden.
- 80 • Systematische Fortbildung aller Lehrkräfte zu Diagnosen,  
81 Unterstützungsmaßnahmen und fairer Umsetzung von Nachteilsausgleichen.
- 82 • Langfristige, transparente Regelungen für den Nachteilsausgleich, die  
83 Planungssicherheit und echte Chancengleichheit gewährleisten.

- 84 Nur durch diese umfassenden Reformen kann sichergestellt werden, dass  
85 neurologische Lernbeeinträchtigungen das Bildungspotenzial von Kindern und  
86 Jugendlichen nicht länger begrenzen. Diese Maßnahmen sind nicht nur pädagogisch  
87 notwendig, sondern eine Frage von Gerechtigkeit und Verantwortung unseres  
88 Bildungssystems gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.

Thema Beschlusslage:  
Inklusion

## **Begründung**

Dieses Thema sollte priorisiert werden, weil betroffene Schülerinnen und Schüler durch strukturelle Benachteiligungen im Schulsystem dauerhaft Chancen verlieren, obwohl sie in anderen Bereichen leistungsfähig sind. Eine frühzeitige Anpassung von Bewertung und Nachteilsausgleich schützt nicht nur die psychische Gesundheit, sondern sichert auch echte Chancengleichheit im Bildungssystem.

## **S1** S1 Begrenzung des e-LaVos

Antragsteller\*in: Yvy Bares

### **Antragstext**

- 1 Ergänze die Satzung folgendermaßen:
- 2 II. Die Landeschüler\*innenkonferenz (LSK)
- 3 20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen **bis zu 8-köpfigen** erweiterten
- 4 Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen
- 5 des
- 6 LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht
- 7 stimmberechtigt.

### **Begründung**

Der erweiterte Landesvorstand ist ein wichtiges Gremium, wenn es darum geht, den LaVo bei seiner Arbeit zu unterstützen. Leider ist er in den letzten Jahren zu einem Gremium mutiert, in das man sich häufig wählen lässt, um es auf dem Zeugnis stehen zu haben. Auch ist aufgefallen, dass der e-LaVo häufig mehr Arbeit für den LaVo ist, als unterstützend zu sein. Ein Großteil der e-LaVoMis wird über das Amtsjahr hinweg inaktiv, wenn er überhaupt zum e-LaVo-EAT erscheint.

Eine Begrenzung des e-LaVos wäre meines Erachtens nach ein wichtiger Schritt, um ihn wieder zu einem aktiven, mitgestalterischen und hilfreichen Gremium zu machen. So könnte man eine Art "Patensystem" aufbauen, in dem ein e-LaVoMi immer von 2 LaVoMis betreut/eingearbeitet werden kann. So können LaVoMis gezielt bei ihrer Arbeit unterstützt werden und Aufgaben delegieren, anstatt dass e-LaVoMis nur passiv agieren.

## **S2** S2 Konkretisierung zur Wahl des erweiterten Landesvorstands

Antragsteller\*in: Yvonne Bares

### **Antragstext**

- 1 Ergänze die Satzung folgendermaßen:
- 2 II. Die Landeschüler\*innenkonferenz (LSK)
- 3 20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand
- 4 wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos
- 5 mitarbeiten **sowie den LaVo auf Terminen unterstützend begleiten**. Die
- 6 Mitglieder
- 7 des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt. **Der erweiterte Landesvorstand wird mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang gewählt.**

### **Begründung**

Der Antrag gibt dem e-LaVo mehr Freiheit in seiner Arbeit und legt fest, dass diese nicht nur auf die ABs begrenzt ist. Außerdem wird konkretisiert wie der e-LaVo gewählt wird. Ziemlich selbsterklärend.

# **G1** G1 Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

Antragsteller\*in: Feddy Ben Mustapha

## **Antragstext**

1 Die LSK-Geschäftsordnung der LSV soll wie folgt ergänzt werden:

2 22. Abstimmungen

3 Zur Abstimmung ist jede\*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen  
4 erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit  
5 einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke  
6 bzw. Stimmkarten empor zu halten **oder eine vom Präsidium zugelassene digitale**  
7 **Abstimmungsform zu nutzen**, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das  
8 Präsidium.

9 Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach § 8 der Satzung. Stellt sich die  
10 Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die\*der Präsident\*in die Sitzung so lange zu  
11 vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist.  
12 Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden,  
13 bleiben gültig.

14 Vor jeder Abstimmung hat die\*der Präsident\*in die zur Abstimmung stehende Frage  
15 so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Jede\*r  
16 Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist  
17 die\*der Antragsteller\*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit  
18 der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

19 **Das Präsidium entscheidet vor der Durchführung über die Zulassung einer**  
20 **von der**  
21 **LSV üblicherweise genutzten digitalen Applikation für Abstimmungen und**  
22 **Wahlen;**  
23 **die Entscheidung ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.**

24 **Vor Zulassung hat das Präsidium sicherzustellen, dass die Applikation die**  
25 **Authentifizierung der Stimmberechtigten, die Integrität und**  
26 **Unveränderbarkeit**  
27 **des Abstimmungsergebnisses, die Wahrung der Geheimheit bei geheimen**  
28 **Abstimmungen**  
29 **sowie die Protokollierbarkeit gewährleistet. Das Präsidium kann aus Gründen**  
30 **der**  
31 **Sicherheit, des Datenschutzes oder der Nachvollziehbarkeit Ausnahmen,**  
32 **Übergangs-**  
33 **oder Mischformen anordnen und ist befugt, in begründeten Fällen über die**  
34 **Durchführung von Abstimmungen in analoger oder digitaler Form zu**  
35 **entscheiden;**  
36 **die Entscheidung ist im Protokoll zu begründen.**

37 **Ergebnisse digital durchgeführter Abstimmungen sind einschließlich eines**  
38 **geeigneten technischen Nachweises im Sitzungsprotokoll festzuhalten.**

39 23. Geheime und namentliche Abstimmung

40 Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche  
41 Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende

35 ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur  
36 Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

37 Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln  
38 durchgeführt **oder mittels einer vom Präsidium zugelassenen digitalen**  
39 **Abstimmungsform, sofern die Geheimheit der Stimmabgabe gewährleistet ist.**

40 Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die\*den  
41 Protokollant\*in, die\*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder  
42 „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt; **eine digitale**  
43 **Durchführung ist zulässig, sofern eine eindeutige Zuordnung und**  
44 **ordnungsgemäße**  
**Protokollierung gewährleistet sind.**

Thema Beschlusslage:  
LSK-Geschäftsordnung

## **Begründung**

Um die Produktivität und Abstimmungsgeschwindigkeit der Landeschüler\*innenkonferenz zu erhöhen und die Nutzung der digitalen Antragsplattform Antragsgrün auszuweiten, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Durch die Möglichkeit, Antragsabstimmungen verbindlich über Antragsgrün durchzuführen, beschleunigen wir nicht nur unsere Prozesse, sondern entlasten auch die Protokollführung, die Durchzählung und jegliche Organisationsarbeiten bezüglich des Abstimmungsverfahrens selbst.

Die Nutzung digitaler Antragsplattformen ist rechtlich legitim und würde die Effizienz der Konferenzen erhöhen. Die Plattform Antragsgrün, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich genutzt wurde, sollte daher vollumfänglich genutzt werden. Hinsichtlich der Lizenzkosten wäre dies eine Ausschöpfung der Plattform.

## **F1** F1 Änderung der Finanzordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

Antragsteller\*in: Feddy Ben Mustapha

### **Antragstext**

1 Zur Finanzordnung soll wie folgt hinzugefügt werden:

2 **(neuer Punkt) 7.4 Bereitstellung digitaler Endgeräte / Zuschüsse**

3 **(1) Die LSV stellt sicher, dass alle stimmberechtigten Delegierten die**  
4 **technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an digital durchgeführten**  
5 **Abstimmungen**  
6 **haben.**

7 **(2) Delegierte, die nicht über geeignete Geräte oder Internetzugang**  
8 **verfügen,**  
9 **erhalten auf Antrag für die Dauer der LSK entweder ein Leihgerät mit**  
10 **Internetzugang oder einen Zuschuss/Kostenerstattung zur Herstellung des**  
11 **Zugangs.**

12 **(3) Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt der LSV vorgesehen.**

Thema Beschlusslage:

Finanzordnung der LSV

### **Begründung**

Um die Produktivität und Abstimmungsgeschwindigkeit der Landeschüler\*innenkonferenz zu erhöhen und die Nutzung der digitalen Antragsplattform Antragsgrün auszuweiten, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Um dabei eine gleichsinnige digitale Endgerätausstattung zu versichern, und somit die legitime Mitbestimmung jeglicher Funktionär\*innen zu ermöglichen, soll die Finanzordnung um folgenden Punkt ergänzt werden.

## **A1** A1 Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP

Antragsteller\*in: Feddy Ben Mustapha

### **Antragstext**

- 1 Der Vorstand der LSV soll von der Landesschüler\*innenkonferenz beauftragt
- 2 werden, im kommenden Jahr die Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP zu
- 3 etablieren. Die Aufgaben dieses Fördervereins sollen u.a. die finanzielle
- 4 Unterstützung der LSV RLP sowie die Entwicklung weiterer Projekte sein.
- 5 Der Förderverein soll die Möglichkeit von Spenden, dauernden Beiträgen und
- 6 grundsätzlichen finanziellen Förderungen durch juristische und nicht-juristische
- 7 Personen an die Landesschüler\*innenvertretung vereinfachen und somit auch die
- 8 schülerische Vertretungsarbeit unterstützen.

Thema Beschlusslage:  
LSV-Struktur

### **Begründung**

Der Förderverein der LSV RLP ist seit 2016 inaktiv. Da sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren voraussichtlich verschlechtern wird, ist eine Institution für Spenden- und Förderunterstützung notwendig, um eine aktive Repräsentationsarbeit und die Ausarbeitung von Projekten zu garantieren. Der Vorstand soll daher beauftragt werden, einen solchen Förderverein zu gründen und zu etablieren, um die Finanzsituation zu verbessern.

## **A2** A2 Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Antragsteller\*in: Rose Sözer

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert den konsequenten Ausbau von Bildung für nachhaltige
- 2 Entwicklung (BNE) an allen Schulen sowie den Erhalt und die Aufstockung
- 3 finanzieller Mittel für entsprechende Bildungsprogramme.
- 4 Insbesondere sollen Projekte zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und
- 5 gesellschaftlicher Verantwortung stärker im Schulalltag verankert und
- 6 langfristig gesichert werden.

Thema Beschlusslage:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

### **Begründung**

Unter dem Motto „Wer Bildung kürzt, kürzt die Zukunft“ wird deutlich, welche zentrale Rolle Bildung für die gesellschaftliche und ökologische Entwicklung spielt. Dies gilt insbesondere für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die junge Menschen dazu befähigt, verantwortungsbewusst zu handeln und globale Herausforderungen wie den Klimawandel aktiv anzugehen.

Kürzungen im Bildungsbereich treffen gerade solche zukunftsorientierten Inhalte besonders stark. Projekte und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit sind häufig auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen und daher besonders gefährdet. Werden diese gekürzt, verlieren Schüler\*innen wichtige Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln und nachhaltiges Denken zu entwickeln.

Dabei ist BNE kein Zusatz, sondern eine notwendige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Ohne entsprechende Bildung fehlt es kommenden Generationen an Wissen und Kompetenzen, um mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Krisen umzugehen. Um dem Anspruch des Mottos gerecht zu werden, muss Bildung, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, gestärkt statt gekürzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass junge Menschen aktiv an der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft mitwirken können.

## **A3** A3 Ablehnung eines Social-Media-Verbot

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, von einem pauschalen Social-Media-Verbot für Jugendliche
- 2 abzusehen und stattdessen den Ausbau von Medienkompetenz für alle Altersgruppen
- 3 gezielt zu fördern.
- 4 Dazu sollen insbesondere Bildungsangebote zum Umgang mit sozialen Medien,
- 5 Desinformation und Künstlicher Intelligenz sowohl für Schüler\*innen als auch für
- 6 Lehrkräfte ausgebaut werden. Schulen sollen hierbei stärker unterstützt und
- 7 durch außerschulische Angebote ergänzt werden.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht, Medien/Digitalisierung

### **Begründung**

Ein pauschales Social-Media-Verbot greift zu kurz und wird den tatsächlichen Herausforderungen im digitalen Raum nicht gerecht. Es basiert auf der Annahme, dass vor allem junge Menschen Schutz benötigen, während die Realität zeigt, dass auch ältere Generationen zunehmend Schwierigkeiten haben, digitale Inhalte richtig einzuordnen.

Gerade im Kontext von Künstlicher Intelligenz und manipulierten Inhalten wird deutlich, dass nicht nur Jugendliche betroffen sind. Auch Erwachsene können häufig nicht zuverlässig zwischen echten und KI-generierten Inhalten unterscheiden, was die Problematik zu einer gesamtgesellschaftlichen macht.

Ein Verbot für unter 16-Jährige löst dieses Problem nicht, sondern verlagert es. Zudem ist fraglich, ob ein solches Verbot effektiv durchsetzbar ist, da technische Umgehungsmöglichkeiten bereits weit verbreitet sind. Dadurch würden junge Menschen eher in unkontrollierte digitale Räume gedrängt, anstatt geschützt zu werden.

Stattdessen braucht es eine nachhaltige Lösung in Form von umfassender Medienbildung. Nur durch den gezielten Ausbau von Medienkompetenz – für junge Menschen ebenso wie für Erwachsene – kann ein verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien und digitalen Inhalten gewährleistet werden.

Um echte Chancengleichheit und digitale Teilhabe zu ermöglichen, muss der Fokus daher auf Bildung und Aufklärung liegen, anstatt auf pauschalen Verboten.

## **A4** A4 Aufklärungsstunde

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert eine Aufklärungsstunde über die Mitwirkungsgremien der
- 2 Schüler\*innen. Diese soll direkt vor den Klassensprecher\*innenwahlen im
- 3 regelmäßigen Zyklus stattfinden. In dieser Stunde muss über die schulinternen,
- 4 kommunalen, landes- und bundesweiten Schülervertretungen und konkret über die
- 5 LSV RLP aufgeklärt werden. Dabei müssen die Strukturen, Aufgaben der Gremien,
- 6 sowie die Partizipationsmöglichkeiten erläutert werden.

Thema Beschlusslage:  
Demokratisierung

### **Begründung**

In den meisten Schulen herrscht ein starkes Defizit im Wissen der Schüler\*innen über die schulpolitischen Partizipationsmöglichkeiten. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir diesbezüglich Aufklärung verpflichten. Damit würden wir alle Ebenen der Schüler\*innenvertretung bekannter machen und Chancengleichheit fördern.

## **A5** A5 Cannabiskonsum

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

1 Streiche in der Beschlusslage:

2 Die LSV befürwortet den Weg der Bundesregierung, sich für die Legalisierung von  
3 Cannabis einzusetzen und fordert in diesem Zusammenhang eine Steuer auf  
4 Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention  
5 und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

6 Ersetze durch:

7 Die LSV RLP fordert eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag  
8 ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich  
9 Bildung und Wissenschaft fließen muss. Ebenfalls müssen inner- und  
10 außerschulische Programme zur Suchtprävention auch mit Fokus auf Cannabiskonsum  
11 gefördert werden, wobei auch über Cannabis als Medikament aufgeklärt werden  
12 muss.

Thema Beschlusslage:

Weitere Beschlüsse / Drogenpolitik

### **Begründung**

Die LSV ist eine legitime Vertretung aller Schüler\*innen Rheinland-Pfalz' und hat dadurch eine große Vorbildfunktion. Cannabiskonsum wirkt sich (sollte es nicht um den medizinischen Konsum gehen) stark negativ auf die Gesundheit von Schüler\*innen aus und sollte daher nicht von uns positiv betrachtet oder verherrlicht werden, sondern wir müssen und für mehr Aufklärung zu dem Thema einsetzen, um Jugendliche wirklich vor den mit Cannabis einhergehenden Gefahren zu schützen.

## **A6** A6 Intensivere Demokratiebildung

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert die intensivste nur mögliche Demokratiebildung an Schulen
- 2 aller Schulformen. Schüler\*innen müssen optimal auf ihr Wahlrecht vorbereitet
- 3 werden, auch im jungen Alter. Politikunterricht ab der 5. Klasse muss
- 4 selbstverständlich sein. Die LSV betont außerdem die Relevanz des Beutelsbacher
- 5 Konsens und fordert, dass sich Lehrer\*innen ausnahmslos daran halten.
- 6 Die LSV fordert die Erkennung des Unterschieds und die gleichmäßige
- 7 Berücksichtigung von politischer Bildung und Demokratiebildung. Beides muss
- 8 höchste Priorität im Schulalltag haben. Besonders Demokratiebildung muss an
- 9 praktischen Beispielen geschehen, weshalb die LSV die Durchführung von
- 10 originalgetreuen Schülerwahlen zu Zeiten von richtigen Wahlen befürwortet.
- 11 Jede Schule muss immer eine SV wählen.

Thema Beschlusslage:  
Demokratisierung

### **Begründung**

Demokratiebildung und politische Bildung sind unerlässlich, dass sieht man ja an den Ergebnissen der meisten Wahlen und besonders der Jugendwahlen. Wir fordern eine Herabsetzung des Wahlalters, wobei auch sichergestellt sein muss, dass jede\*r Schüler\*in über die Relevanz einer Wahlentscheidung Bescheid weiß und Demokratie bereits vor der ersten Wahl selbst aktiv mitgestaltet hat.

## **A7** A7 Klar getrennte Bewertung von Fachkompetenzen und Verhalten

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, dass Fachnoten ausschließlich anhand der Fachkompetenz in
- 2 dem jeweiligen Schulfach gemacht werden dürfen. Das Verhalten der Schüler\*innen
- 3 soll in Schulen aller Schulformen und in jeder Klassenstufe mit einer durch die
- 4 Klassenleitung formulierten und die Klassenkonferenz bestätigten
- 5 Wortformulierung bewertet und auf dem Zeugnis festgehalten werden.

Thema Beschlusslage:  
Benotung

### **Begründung**

Da Noten für die Berufsorientierung noch essenziell und in vielen Fällen das einzige sind, das bspw. bei der Einschreibung an Universitäten betrachtet wird, ist wichtig, dass sich die Zahlenwerte ausschließlich auf die Fachkompetenzen der Schüler\*innen beziehen. Das Verhalten und die soziale/menschliche Kompetenz ist trotzdem sehr wichtig und soll (wie die LSV RLP bereits fordert) bei der Einschreibung an Universitäten berücksichtigt werden. Dementsprechend ist eine Betrachtung beider Kompetenzrichtungen unerlässlich und dadurch ist auch die getrennte Bewertung dieser essenziell.

## **A8** A8 Klare Begrenzung der Klassenmesszahlen

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, dass die Klassengröße nicht die Zahl von 20 Schüler\*innen
- 2 überschreiten darf. Dies zielt auf eine bessere individuelle Lernförderung der
- 3 Schüler\*innen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften ab.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

Die Lernbedingungen der Schüler\*innen verschlechtern sich immer mehr. Ein Beispiel dafür sind die immer größer werdenden Klassen, wodurch eine große Überforderung der Lehrkräfte entstehen kann.

An meiner Schule gibt es 5. Klassen mit 30 Schülern. Dort können sich manche Lehrkräfte kaum die Namen der Schüler\*innen merken und es fehlt der Persönliche Bezug zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen. Dadurch sind pädagogische Maßnahmen schwer umzusetzen und Unterricht wird "trockener" und unpersönlicher.

Die Umsetzung dieses Antrags ist in naher Zukunft praktisch ausgeschlossen, es geht mir aber darum, dieses Problem klar festzuhalten und nicht um den heißen Brei zu reden.

Die Bedingung dafür, dass der Inhalt dieses Antrags umgesetzt wird, ist ein Lehrkräftezuwachs, da der Lehrkräftemangel gerade den Flaschenhals darstellt. Dieser kann erreicht werden, indem die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften verbessert werden und der Beruf damit attraktiver wird, was ich mit einem anderen Antrag umsetzen will.

## **A9** A9 Kultusministerkonferenz

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

1 Streiche in der Beschlusslage der LSV:

2 16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz  
3 betrachtet die derzeitige bildungspolitische Landschaft in Deutschland kritisch.  
4 Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleichbares deutsches Bildungssystem  
5 und schafft Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel vom Schulsystem eines  
6 Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren.

7 sowie:

8 Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

9 Ersetze durch:

10 16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz  
11 begrüßt den Bildungsföderalismus, sieht aber Verbesserungsbedarf bei der  
12 Zusammenarbeit der Bildungsministerien der Länder.

Thema Beschlusslage:  
Bundesebene

### **Begründung**

Der bestehende Text in der Beschlusslage geht noch so weiter:

„Ziel der LSV ist die Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungsqualität in den verschiedenen Bundesländern und der Bildungszugänge. Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen. Daher fordert die LSV Rheinland-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen kooperativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Insbesondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich angegangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einseitigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und eines Nachteilsausgleichs vernachlässigt. Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung und deren Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK durch das Konsensprinzip ineffektiv. von beispielsweise Menschen mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich angegangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einseitigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und eines Nachteilsausgleichs vernachlässigt. Die

Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung und deren Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit Ankreuz-Feedback. Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.“

Seit 22 Jahren fordern wir die Abschaffung der Kultusministerkonferenz, während wir seit einiger Zeit einen sehr guten Vorschlag für dessen Reform in der Beschlusslage stehen haben.

Wir sollten den Bildungsföderalismus also nicht ablehnen, da dieser aus der Dezentralisierung nach dem Zweiten Weltkrieg entstand und nicht einfach abzuschaffen ist. Stattdessen müssen wir dessen Vorteile nutzen und dabei die Effizienz der KMK sichern.

Bildungsföderalismus ist in der Hinsicht wichtig, dass wir in RLP oder im Saarland bspw. schon früh Französisch lernen, während der Fokus in Norddeutschland eher auf global relevanten Sprachen liegt. Außerdem können durch unterschiedliche Bildungssysteme Reformen leichter ausgetestet werden (was ja besonders für uns sinnvoll ist), aber auch die Möglichkeit geben, aus den Fehlern Anderer zu lernen und nicht als ganzes Deutschland einen Fehler gemeinsam zu begehen.

## **A10** A10 Position der LSV zu Künstlicher Intelligenz

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

1 Prägend für die aktuelle Entwicklung der Arbeits- und Lernprozesse sind KI-  
2 Technologien. Die Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag hier gerecht werden,  
3 indem sie ein grundlegendes Verständnis für diese Technologien vermitteln. Das  
4 Schulsystem muss mit der Zeit gehen und KI-Technologie als Querschnittsaufgabe  
5 denken, sowohl für das schulische Leben als auch für das alltägliche Leben und  
6 die Arbeitswelt.

7 Dafür fordern wir:

- 8 1. Grundlagenbildung im Bereich der KI-Technologie – darunter Funktionsweise,  
9 Energieverbrauch und Einsatzbereiche – wird als Querschnittsaufgabe  
10 verstanden und findet in der Überarbeitung der Fachanforderungen Gehör.
- 11 2. Prompting-Aufgaben müssen in schulische Lernformate integriert werden.  
12 Dabei wird der Fokus auf den praktischen Kompetenzzuwachs der  
13 Schüler\*innen gelegt.
- 14 3. Verpflichtende, kostenfreie Fortbildungen für Lehrkräfte müssen  
15 durchgeführt werden, um einen sicheren, reflektierten und didaktisch  
16 sinnvollen Einsatz von KI im Unterricht zu gewährleisten.
- 17 4. KI soll als Lernassistent und fachlichen Ansprechpartner für Schüler\*innen  
18 zum Einsatz kommen. Dies soll primär bei Hausaufgaben geschehen, damit  
19 Schüler\*innen zuhause einen Lernfortschritt erzielen bzw. Verpasstes  
20 nachholen können. (KI soll im Bildungsbereich daher primär eine  
21 komplementäre und keine substitutive Rolle spielen). Ebenfalls soll lernen  
22 mit KI im Unterricht als Alternative zu Frontalunterricht durchgeführt  
23 werden, um die individuelle Lernförderung zu verbessern. Dabei muss auf  
24 KIs gesetzt werden, die ausschließlich für diesen Gebrauch verwendbar sind  
25 und ihre Informationen von Lehrkräften erhalten haben. Diese müssen  
26 regelmäßig auf ihre Richtigkeit geprüft werden.
- 27 5. Es soll ein bundesweites KI-gestütztes Verwaltungssystem in der Bildung  
28 geschaffen werden. Dieses soll den Verwaltungsaufwand an den Schulen  
29 verringern. Dies soll so umgesetzt werden, dass Lehrkräften so viel  
30 nichtpädagogische Arbeit abgenommen wird, sodass sie sich vollständig auf  
31 den pädagogischen Aspekt und die individuelle Lernförderung der  
32 Schüler\*innen konzentrieren können. Förderanträge, Infrastrukturbauten und  
33 sonstige Verwaltungsaufgaben, die nichts direkt mit dem schulischen  
34 Unterricht zu tun haben sollen auch durch eine Künstliche Intelligenz in  
35 ihrer Verarbeitung unterstützt werden, um den Bürokratieaufwand zu  
36 mindern. Bei der Schaffung dieses Verwaltungssystems muss der Datenschutz  
37 der Schüler\*innen sichergestellt werden.
- 38 6. Die Verwendung von KI muss im Unterricht kritisch und multiperspektivisch  
39 beurteilt werden. Dabei muss über die Gefahren von KI aufgeklärt werden,  
40 unter anderem müssen mit KI begangene Straftaten und der durch KI  
41 entstehenden Umweltschaden betrachtet werden.

- 42 Für die Umsetzung dieser Punkte sollen ausschließlich europäisch und primär  
43 deutsch ansässige serverbasierende KIs verwendet werden.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht, Medien/Digitalisierung

## **Begründung**

Die LSV verfügt aktuell über keine Beschlusslage zum Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Schule. Dies soll mit diesem Antrag geändert werden.

## **A11** A11 Neutralitätsgebot

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP stellt fest, dass es in Bezug auf das Neutralitätsgebot in Schulen
- 2 regelmäßig zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommt. Daher spricht
- 3 sich die LSV RLP dafür aus, dass Fortbildungen von Lehrkräften bezüglich des
- 4 Neutralitätsgebots und Beutelsbacher Konsens verpflichtend regelmäßig
- 5 durchgeführt und aufgefrischt werden müssen.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

Schule ist ein zentraler Ort politischer Bildung. Lehrkräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, politische Themen sachlich, ausgewogen und ohne Indoktrination zu vermitteln. Das Neutralitätsgebot sowie der Beutelsbacher Konsens bilden hierfür die grundlegende Orientierung. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und kontroverser Debatten im Schulalltag ist es notwendig, Lehrkräfte regelmäßig und verpflichtend fortzubilden. So werden Rechtssicherheit, Professionalität und eine demokratische Diskussionskultur gestärkt. Gleichzeitig erhöht dies das Vertrauen der Schüler\*innen in eine politisch ausgewogene Unterrichtsgestaltung. Lehrkräfte tragen eine Vorbildfunktion und sollten daher daran erinnert werden, dass das Neutralitätsgebot nicht bedeutet sich gar nicht zu politischen Themen zu äußern, sondern nach dem Beutelsbacher Konsens, sich gegen Äußerungen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung angreifen zu wehren und stattdessen aktiv demokratische Werte zu vermitteln. Dadurch, dass die Lehrkräfte diesen Konsens und Konzept am Anfang ihres Lehrauftrags kennenlernen, sollten Lehrkräfte daran erinnert werden, dass sie durchaus Haltung in gegebenen Situationen zeigen dürfen. Verbindliche Fortbildungen sind daher ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung politischer Bildung und zur Stärkung unserer Demokratie.

## **A12** A12 Rauchverbot an Schulen

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

1 Streiche in der Beschlusslage der LSV:

2 Die LSV RLP lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der  
3 Nichtrauchererschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen  
4 Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention  
5 erweitert und Nikotin thematisiert werden.

6 Ersetze durch:

7 Die LSV RLP setzt sich für ein allgemeines Rauchverbot an Schulen für  
8 Schüler\*innen, Lehrkräfte und sämtlichen anderen Personen ein. Zusätzlich müssen  
9 sowohl inner- als auch außerschulische Suchtpräventionsmaßnahmen stattfinden,  
10 wie Informationsveranstaltungen oder Workshops.

Thema Beschlusslage:  
Weitere Beschlüsse

### **Begründung**

Die LSV muss als Vorbild vorangehen und darf sich nicht offen gegen ein Rauchverbot positionieren bzw. Rauchen an Schulen tolerieren.

Wichtig hierbei ist, dass dieser Antrag die Rechte von niemandem einschränkt und sich lediglich auf das schulische Umfeld bezieht. Dort treffen Personen mit großem Altersunterschied aufeinander und besonders für junge Schüler\*innen kann es ein sehr schlechter Einfluss sein, ältere Schüler\*innen beim Rauchen zu sehen.

Dass Rauchen schlecht für alle Beteiligten ist, sowohl durch aktives als auch durch passives Rauchen brauche ich niemandem erklären. Jede Person muss selbst entscheiden, ob sie das auf sich nimmt, aber an dem Moment, an dem es um die Einflussnahme von Kindern geht, muss eine klare Linie gelten.

Dieser Antrag berücksichtigt auch, dass für Lehrer\*innen oder Hausmeister\*innen dasselbe gelten soll.

## **A13** A13 Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP setzt sich für eine Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen
- 2 ein.
- 3 Epochalnoten sollen weniger rein mündliche Leistungen benoten, sondern mehr als
- 4 Bewertung der Arbeitsbereitschaft dienen. Diese Note kann sowohl durch mündliche
- 5 als auch durch schriftliche Leistungsbereitschaft ermessen werden.
- 6 Dabei muss es Schülern möglich sein, schriftliche Arbeiten abzugeben oder
- 7 Referate zu halten, welche nicht als zusätzliche Leistung neben z.B. HÜs oder
- 8 10h-Tests gewertet werden, sondern direkt in die Epochalnote einfließen.
- 9 Epochalnoten dürfen nur nach einem Gespräch mit der Lehrkraft gegeben werden,
- 10 indem beide Seiten ihre Sichtweisen darstellen, um der Lehrkraft alle
- 11 Sachverhalte bewusst machen zu können. Die Lehrkraft darf zuvor eine Richtnote
- 12 festlegen, die aber nur nach diesem Gespräch eingetragen werden kann.

Thema Beschlusslage:  
Benotung

### **Begründung**

Jeder Schüler ist von seiner Persönlichkeit unterschiedlich, dabei sind bspw. manche extrovertiert und manche introvertiert. Häufig haben introvertierte Schüler Nachteile bei der epochalen Notengebung, aufgrund ihrer Persönlichkeit. Dies steht im Gegensatz zu einer fairen Bewertung, weshalb es für Schüler, die sich z.B. auf den Unterricht vorbereiten oder viel lernen, aber nicht viel sagen, weil sie sich nicht trauen, dahingehend eine Änderung geben muss.

Selbstverständlich ist eine Erziehung hinsichtlich bspw. dem Sprechen vor einer Gruppe sinnvoll, allerdings nicht erzwingbar, da unterschiedliche persönliche Grundvoraussetzungen zu berücksichtigen sind. Arbeits-/Leistungsbereitschaft ist allerdings etwas, was im späteren Leben unabdingbar ist, weshalb man hier als Schule „nachhelfen“ muss. Indem man die Notengebung auf diese Kompetenz konzentriert, anstatt nur mündliche Leistung zu bewerten, bereitet die Schule ihre Schüler besser auf die Zukunft vor.

Was ebenfalls nicht passieren darf, ist, dass Lehrkräfte kommentarlos Epochalnoten auf Klassen-/Kursarbeiten schreiben und keine Diskussion bzw. ein Gespräch zulassen. Lehrkräfte können sich bestimmte Sachverhalte oft aufgrund der Menge an Schülern nicht wahrnehmen bzw. sich merken, wodurch ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler Unklarheiten klären kann und für eine fairere Notengebung sorgt.

## **A14** A14 Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert den Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise.
- 2 Diese sind pädagogisch nicht sinnvoll und wirken sich negativ auf die mentale
- 3 Gesundheit von Schüler\*innen aus. Sollte dieses Verbot abgeschafft werden,
- 4 fordert die LSV RLP dessen Wiedereinführung.

Thema Beschlusslage:  
Unterricht

### **Begründung**

Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 verhängte unser legendärer Bildungsminister Sven Teuber ein Verbot für unangekündigte Leistungsnachweise. Dies tat er als Maßnahme gegen die Entwicklung, dass Schule für viele Schüler\*innen einen Angstraum darstellt, was wir selbstverständlich sehr begrüßen. Die bildungspolitische Sprecherin der CDU, also unsere mögliche neue Bildungsministerin (auf der LSK werden wir schlauer sein) plant, unangekündigte HÜs und sonstige Leistungsnachweise wieder einzuführen, mit der Begründung, "das Leistungsniveau aufrecht zu erhalten". Diese Begründung ist unter anderem hinfällig, da gute Leistung nicht in einem Angstraum erbracht werden kann. Dazu sorgen unangekündigte Tests meistens nicht für eine Leistungsverbesserung, sondern eine Verschlechterung der Noten bei gleichbleibender Leistung. Außerdem werden diese oft als "pädagogische Maßnahme" missbraucht, um schlechtes Verhalten der Klasse zu bestrafen. Damit werden Kollektivstrafen und die Verwendung von Fachnoten zur Bewertung des Verhaltens gefördert, wogegen wir als LSV klar positioniert sind.

Sollte die Maßnahme der Abschaffung unangekündigter Leistungsnachweise nach unter einem Jahr wieder zurückgenommen werden, wird durch diese "hin und her Politik" das Vertrauen in die Politik geschwächt, wodurch auch Extremismus gefördert wird. Auch schließt das die Tür, das Verbot danach zeitnah erneut einzuführen.

Wenn wir einen wirklichen Fortschritt in Richtung einer Schule als Wohlfühlort und mit Rücksicht auf die mentale Gesundheit und damit einhergehend fachliche Leistung erreichen wollen, muss das Verbot unangekündigter Tests unbedingt bestehen bleiben.

## **A15** A15 Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

1 Streiche in der Beschlusslage der LSV:

2 Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich nicht nur für die  
3 Schüler\*innen ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die  
4 unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Schüler\*innen in  
5 Rheinland-Pfalz haben. Darunter verstehen wir die volle finanzielle  
6 Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensivere und praxisorientierte  
7 Weiterbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodischen Elementen,  
8 welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, sowie einen  
9 Rechtsanspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmessenzen und hieraus  
10 resultierend eine Verbesserung der Betreuungsrelation.

11 Ersetze durch:

12 Die LSV RLP fordert eine drastische Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von  
13 Lehrkräften sowie allen Personen, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung  
14 und Bildung der Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz haben.

15 Daher fordern wir:

- 16 1. Eine drastische Erhöhung der Lehrkräftebesoldung.
- 17 2. Die volle finanzielle Übernahme von Unterrichtsmaterialien wie bspw.  
18 Kopien. Der Lehrkraft dürfen keine privaten Kosten bei der  
19 Unterrichtsdurchführung entstehen.
- 20 3. Die volle Anrechnung der Betreuungszeit von AGs auf die Arbeitszeit der  
21 Lehrkräfte, sowie die vollständige finanzielle Übernahme der Kosten die  
22 durch diese AG entstehen. Keinem\*r Schüler\*in oder Lehrer\*in dürfen für  
23 außerschulisches Engagement private Kosten entstehen.
- 24 4. Den großzügigen Zugang zu kostenfreien Fortbildungen für Lehrkräfte  
25 während der Unterrichtszeit zu allen Themen die den Schulalltag betreffen.

Thema Beschlusslage:  
Lehrer\*innen

### **Begründung**

Wir brauchen mehr Lehrkräfte. Die Probleme, die dadurch entstehen können, wie z.B. Unterrichtsentfall, verlieren an Relevanz, wenn wir genug Lehrkräfte hätten.

Dieser Antrag zielt darauf ab, den Lehrerjob attraktiver zu machen, ohne die Bildung der Schüler\*innen in den Hintergrund zu rücken.

Alles Andere sollte selbsterklärend sein.

## **A16** A16 Workshops zur Extremismusprävention

Antragsteller\*in: Martin Weinmann

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, dass ein Workshop zum Thema Extremismusprävention pro
- 2 Schuljahr an jeder Schule verpflichtend eingeführt wird, an dem die
- 3 Schülerschaft mindestens einmal teilnehmen muss. Der Workshop muss sich
- 4 mindestens über einen ganzen Schultag bis zum Mittag erstrecken. Die
- 5 Durchführung des Workshops kann auch durch Externe erfolgen. Das Hauptaugenmerk
- 6 des Workshops soll auf der Prävention von Rechtsextremismus liegen, wobei alle
- 7 Formen von Extremismus zu behandeln sind.

Thema Beschlusslage:  
Anti-Diskriminierung

### **Begründung**

Aufgrund des Erstarkens des Extremismus' überall in Europa ist dringend Prävention nötig. Diese Workshops sollen dieser Entwicklung entgegensteuern und allgemeine Extremismusprävention bewirken.

## **A17** A17 Teilnahme von 12. Klassen am mündlichen Abitur der 13. Klassen

Antragsteller\*in: Raffael Büttner

### **Antragstext**

- 1 Die LSK möge beschließen, dass Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe
- 2 künftig die Möglichkeit erhalten, am mündlichen Abitur der 13. Jahrgangsstufe
- 3 als stille Beobachterinnen und Beobachter teilzunehmen und den gesamten
- 4 Prüfungsprozess mitzuerleben.

Thema Beschlusslage:  
Oberstufe und Abitur

### **Begründung**

Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht verpflichtend. Im Gegenzug verpflichten sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dazu, bei ihrem eigenen mündlichen Abitur ebenfalls einer Schülerin oder einem Schüler der nachfolgenden Jahrgangsstufe die Teilnahme zu ermöglichen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nervosität und Unsicherheit vor dem eigenen mündlichen Abitur zu reduzieren. Durch das direkte Erleben der Prüfungssituation sollen realistische Erwartungen geschaffen werden. Insbesondere kann so verdeutlicht werden, dass die Prüfungsdauer von 20 Minuten subjektiv oft schneller vergeht, als im Vorfeld angenommen wird.

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Prüfungsordnung sowie der Zustimmung der jeweils prüfenden Lehrkräfte und der Prüflinge.

## **A18** A18 BDS-Bewegung stoppen!

Antragsteller\*in: Alexander Zalto

### **Antragstext**

1 Die LSV RLP positioniert sich gegen die Kampagne "Boycott, Divestment, Sanktion  
2 movement". Die LSV hält die BDS-Bewegung für antisemitistisch und  
3 antizionistisch und insbesondere nicht mit der persönlichen Verantwortung  
4 Deutschlands gegenüber Israel vereinbar. Dazu verpflichtet sich die LSV keine  
5 Zuwendungen, in Form von Geld und Räumen, der BDS Bewegung zur Verfügung zu  
6 stellen und ruft alle Schulen in Rheinland- Pfalz zu Gleichem auf. Die LSV  
7 solidarisiert sich mit der Jüdischen Bevölkerung in Deutschland und wirkt auf  
8 eine pluralistische Gesellschaft hin, in der Menschen, vor allem im Schulumfeld,  
9 unabhängig ihrer Religion gemeinsam, ohne Angst, leben können.

Thema Beschlusslage:  
Demokratisierung

### **Begründung**

Die LSV lehnt die BDS-Bewegung ab, da deren Boykottaufrufe aus ihrer Sicht antisemitische Muster reproduzieren, indem sie Israel pauschal delegitimieren und damit auch jüdisches Leben indirekt unter Druck setzen können. Angesichts der deutschen Geschichte ist es besonders problematisch, solche Positionen zu unterstützen. Schulen sollten daher klare Räume gegen Antisemitismus sein und ein sicheres, diskriminierungsfreies Umfeld für alle gewährleisten.

## **A19** A19 Parität der Stimmverteilung in der Gesamtkonferenz

Antragsteller\*in: Noémie Vandevenne

### **Antragstext**

- 1 Die LSV RLP fordert, dass in der Gesamtkonferenz eine paritätische
- 2 Stimmverteilung etabliert wird, bei der Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern
- 3 unabhängig von ihrer Anzahl gleiche Stimmrechte haben.

Thema Beschlusslage:  
Demokratisierung

### **Begründung**

Durch eine paritätische Stimmverteilung werden alle Stimmen gleichermaßen gehört und somit entsteht eine gerechte Balance. Wenn bei der Gesamtkonferenz die Stimmen nicht gleichgroß vertreten werden ist dies ungerecht und bei Abstimmungen, die Schüler\*innen betreffen, können somit nicht über deren Köpfe hinweg Dinge beschlossen werden, denen sie nicht zustimmen würden.

Durch gleiche Verteilung werden alle Perspektiven betrachtet und beachtet. Dabei stellen wir uns die Gesamtkonferenz als Gremium aus allen Lehrer\*innen, möglichst vielen Schüler\*innen und Eltern vor. Es können weiterhin mehr Lehrer\*innen als Schüler\*innen anwesend sein, jedoch müssen die Stimmrechte paritätisch sein. Das Gleiche gilt für die Eltern. Den Schulausschuss unterstützen wir weiterhin als Gremium und dieser muss seine Funktion und Struktur behalten.

Dies wäre dann gleichgesetzt mit dem Schulausschuss, aber da der sich mit vertraulichen Dingen beschäftigt, muss der seine Struktur als kleines Gremium bewahren, auch wenn er dann die gleichen Stimmanteile hat.

## **A20** A20 Verpflichtende Maßnahmen zur Prävention von Cybermobbing an Schulen

Antragsteller\*in: Isabelle Seltenreich

### **Antragstext**

- 1 Die LSv RLP fordert verpflichtende Maßnahmen zur Cybermobbing-Prävention an
- 2 Schulen. Dabei sollen die Risiken digitaler Medien sowie deren Folgen
- 3 thematisiert werden, um Schüler\*innen zu schützen und ein respektvolles soziales
- 4 Miteinander zu stärken.

Thema Beschlusslage:  
Mental Health/Awareness

### **Begründung**

Cybermobbing ist für viele Schüler\*innen Teil ihres Alltags und kann erhebliche Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre schulische Entwicklung haben. Durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien findet Mobbing nicht mehr nur im direkten schulischen Umfeld statt, sondern auch online und oft außerhalb der Schulzeiten.

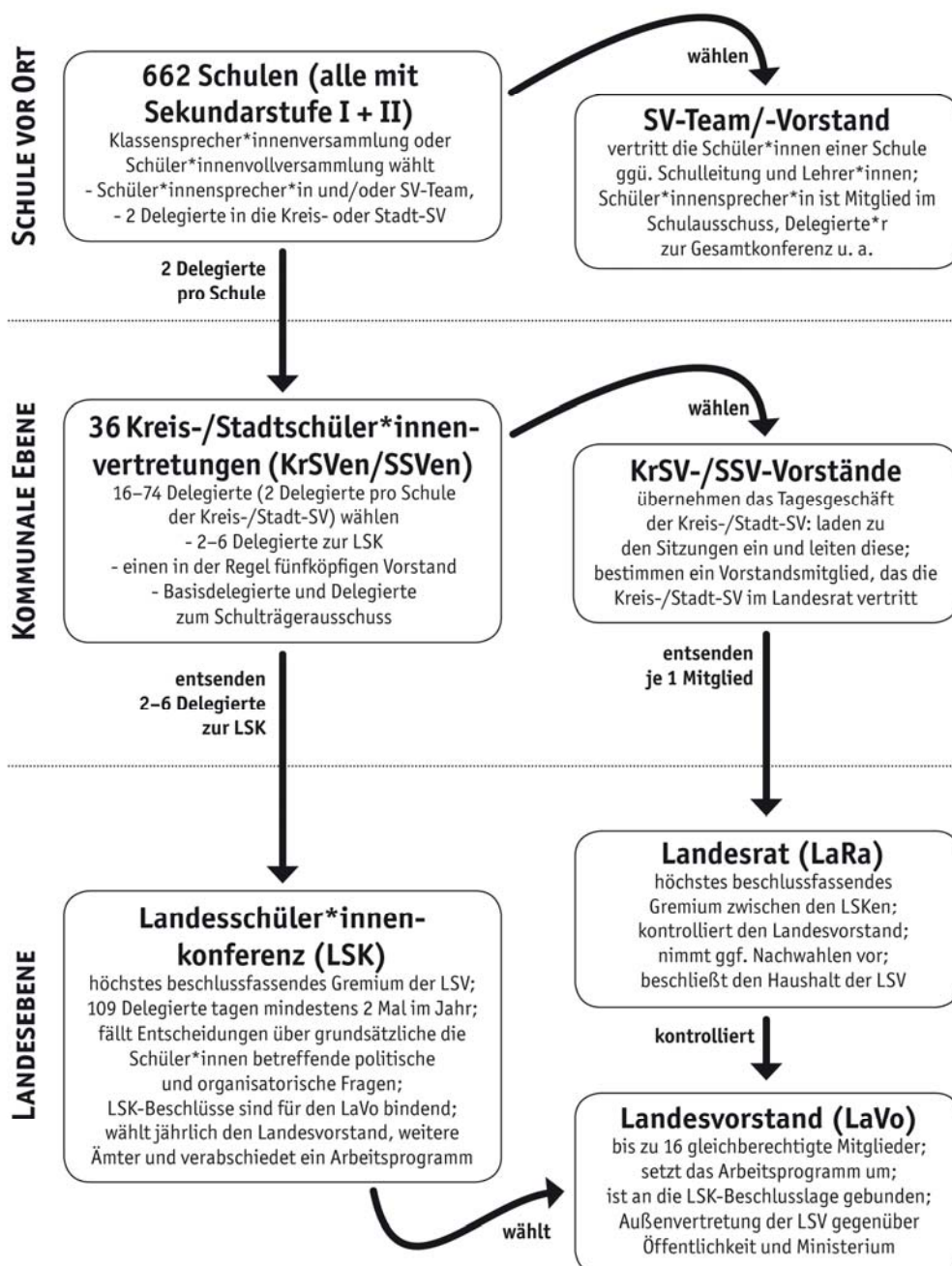
Durch eine gezielte Prävention und Aufklärung über Risiken und Folgen digitaler Kommunikation können Schüler\*innen besser geschützt und für einen respektvollen Umgang sensibilisiert werden. Dies stärkt sowohl das soziale Miteinander als auch die mentale Gesundheit in der Schulgemeinschaft.

**4. Regelwerk: Satzung,  
Genderstatut,  
Geschäftsordnung,  
Finanzordnung**

## Inhalt

- Landesweite SV-Struktur ..... Seite 1
- Satzung der LSV ..... Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel ..... Seite 9
- Genderstatut ..... Seite 10
- Geschäftsordnung der LSK ..... Seite 11
- Finanzordnung ..... Seite 17

# Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2025/26



## Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schüler\*innen aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler\*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler\*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

### I. Die Organe der Landesschüler\*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
  - a) der Landesschüler\*innenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)

### II. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
  - a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
  - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer\*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler\*innen pro Stadt- oder Kreisschüler\*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat\*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte\*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler\*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die\*der sie\*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter\*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
  - b) die Namen von Kandidat\*innen,
  - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
  - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des\*r Antragstellers\*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer\*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler\*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler\*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler\*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVo mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

### III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler\*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der LaVo keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler\*innenbasis.
- c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist\*innen.
- d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle

Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter\*innen der LSV und deren Koordination.

e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler\*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der\*die Landesgeschäftsführer\*in(nen) und sofern vorhanden der\*die FSJler\*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher\*innen,
- d) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24a. Arbeitstreffen des LaVos können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Ladungsfrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in § 24 dieser Satzung genannten Personen (a-d) ebenfalls zu laden.

Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVos einberufen werden.

Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVos gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25a. Beschlüsse des LaVos können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.

Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Tage.

Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher\*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher\*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen verschickt.

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem\*der FSJler\*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler\*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär\*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

#### **IV. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen**

33. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler\*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen

wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler\*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:

a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,

b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter\*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

## **V. Der Landesrat**

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der LaRa setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretung verfügt im LaRa über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

40a. Der LaRa tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen einberufen werden. Der Antrag ist bei den amtierenden LaRa-Sprecher\*innen oder der LSV-Geschäftsführung einzureichen. Außerordentliche Sitzungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Einreichen des Antrages unter Beachtung der Einladungsfrist stattfinden.

41. Der LaRa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung außerhalb der Ferien an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken. Anträge, die auf der LaRa-Sitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung beizufügen.

42. Der LaVo berichtet auf den LaRa-Sitzungen über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.

43. Der LaRa wählt grundsätzlich jährlich im Dezember aus seiner Mitte eine\*n LaRa-Sprecher\*in und eine\*n Stellvertreter\*in, die für die Einladung und Umsetzung der Sitzungen des LaRas sowie die Koordination der in Paragraph 44 aufgelisteten Aufgaben verantwortlich sind.

Der\*die LaRa-Sprecher\*in und seine\*ihre Stellvertreter\*in nehmen mit beratender Stimme an den LaVo-Sitzungen und der Kommunikation des LaVos teil.

Der\*die LaRa-Sprecher\*in und seine\*ihre Stellvertreter\*in müssen während der gesamten Amtsperiode Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger\*innen. Auf Antrag von mindestens vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern kann über eine Neuwahl des\*der LaRa-Sprechers\*in und seines\*ihres

Stellvertreter\*in abgestimmt werden. Stimmt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dafür, finden Neuwahlen statt.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner ausgeschiedener Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV. Die LaRa-Sprecher\*innen nehmen die vom LaVo geäußerte Kritik am Finanzhaushalt des letzten Amtsjahres entgegen und legen diese den LaRa-Mitgliedern im Zuge der Haushaltsberatung vor.
- f) die Beratung und Beschlussfassung über von der LSK an den LaRa übertragene Anträge. Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der LSK Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden. Können Anträge, welche auf den LaRa übertragen wurden, nicht behandelt werden, so werden diese auf die nächste LaRa-Sitzung vertagt. Eine Vertagung auf die nächste LaRa-Sitzung kann maximal zwei Mal stattfinden. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht behandelt, fällt die Kompetenz der Antragsbehandlung für den verschobenen Antrag auf die LSK zurück.
- g) die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung der nächsten LSK vorgelegt werden.
- h) die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen, um deren Arbeit durch Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische Weiterbildung zu unterstützen.

45. Dem LaVo und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten Rederecht gewährt werden. Auf Antrag einer\*eines Stimmberechtigten kann einzelnen oder allen LaVo-Mitgliedern oder Gästen das Rederecht mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten wieder entzogen werden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

46. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium,
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

47. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

48. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez  
 Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim  
 Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach  
 Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen  
 Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz  
 Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens  
 Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer  
 Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz  
 Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier  
 Geändert auf der 84. LSK vom 09.-11.05.2025 in Pirmasens  
 Geändert auf der 85. LSK vom 21.-23.11.2025 in Mainz

**Delegiertenschlüssel für die Landesschüler\*innenkonferenz**

Schuljahr 2025/26

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr.-fr. Städte	Frankenthal	10	6.957	1,55	2
	Kaiserslautern	18	14.687	3,26	4
	Koblenz	21	18.759	4,17	5
	Landau	18	9.111	2,02	3
	Ludwigshafen	30	23.493	5,22	6
	Mainz	31	26.210	5,82	6
	Neustadt/Weinstr.	10	5.957	1,32	2
	Pirmasens	9	4.815	1,07	2
	Speyer	16	8.803	1,96	2
	Trier	26	16.923	3,76	4
	Worms	12	9.468	2,10	3
	Zweibrücken	8	4.254	0,95	2
	Landkreise	Ahrweiler	17	10.000	2,22
Altenkirchen		17	10.991	2,44	3
Alzey-Worms		20	10.238	2,28	3
Bad Dürkheim		17	8.055	1,79	2
Bad Kreuznach		30	16.369	3,64	4
Bernkastel-Wittlich		21	10.142	2,25	3
Birkenfeld		14	6.609	1,47	2
Cochem-Zell		11	4.291	0,95	2
Donnersbergkreis		13	7.123	1,58	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		22	9.356	2,08	3
Germersheim		14	9.592	2,13	3
Kaiserslautern		15	7.640	1,70	2
Kusel		9	4.080	0,91	2
Mainz-Bingen		25	17.628	3,92	4
Mayen-Koblenz		32	16.815	3,74	4
Neuwied		37	19.490	4,33	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		19	9.756	2,17	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.283	2,29	3
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.436	1,43	2
Südliche Weinstraße		13	7.935	1,76	2
Südwestpfalz		9	4.927	1,09	2
Trier-Saarburg		23	9.545	2,12	3
Vulkaneifel (Daun)		13	5.265	1,17	2
Westerwaldkreis		32	17.240	3,83	4
<b>Summe:</b>		<b>662</b>	<b>389.243</b>		<b>109</b>

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

\* Datengrundlage: Schuljahr 2025/26

\*\* Datengrundlage: Schuljahr 2024/25

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
<b>Summe</b>	<b>36</b>

# Genderstatut

## Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

## § 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

## § 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
  - i. Jedes Gender, dem sich ein\*e Kandidat\*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
  - ii. Für den Fall, dass die\*der einzige Vertreter\*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen\*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
  - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

## § 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher\*innenteam soll mit Vertreter\*innen verschiedener Gender besetzt werden.

## § 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler\*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
  - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
  - ii. wenn mindestens drei Schüler\*innen dies beantragen,
  - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler\*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler\*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz  
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel  
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen  
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden  
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden  
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier*

# Geschäftsordnung der LSK

## 1. Regularien

Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler\*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

## 2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der\*dem Präsident\*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter\*innen, das heißt einem\*r Protokollant\*in, einem\*r technischen Assistent\*in.

Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter\*innen für das Präsidium. Der\*die technische Assistent\*in ist für die Führung der Redner\*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des\*der Präsident\*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der\*Die Präsident\*in, oder im Verhinderungsfall der\*diejenige seiner Stellvertreter\*innen, der\*die nicht das Amt des\*der Protokollant\*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der\*die Präsident\*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

## 3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler\*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

## 4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem\*der amtierenden Präsident\*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die\*der Präsident\*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### *Rede- und Verhandlungsordnung*

## 5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum\*zur Antragssteller\*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und

gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der\*dem Antragsteller\*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig. Mit einfacher Mehrheit kann die LSK Anträge zur Sache an den Landesrat überweisen. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

### **6. Änderungsanträge**

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler\*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der AA durch das Präsidium oder wahlweise den\*die Antragsteller\*in verlesen wurde, hat der\*die Antragsteller\*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Sollte es keine Gegenrede geben, darf der Antrag von der\*dem Antragssteller\*in unter Einvernehmen mit diesem\*r übernommen werden. Bei Gegenrede wird der Änderungsantrag zur Debatte freigegeben. Ein AA kann nur durch den\*die Antragsteller\*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein\*e abwesende\*r Antragsteller\*in die Übernahme des AAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den AA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

### **7. Ablauf der Antragsbehandlung**

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

### **8. Erste Lesung**

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller\*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die\*der Präsident\*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

### **9. Zweite Lesung**

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer\*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die\*den Präsidentin\*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der

zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die\*der Präsident\*in den Antrag in die dritte Lesung.

#### **10. Dritte Lesung**

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

#### **11. Redner\*in**

Will ein\*e Redeberechtigte\*r zur Sache sprechen, so reicht sie\*er ihre\*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der\*dem FSJler\*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

#### **12. Redezeit**

Jede\*r Delegierte\*r, die\*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

#### **13. Schluss der Debatte**

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste kann nur von einer\*einem Delegierten, die\*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer\*eines Gegenrednerin\*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der\*dem Antragsteller\*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

#### **14. Persönliche Erklärung**

Wünscht ein\*e Delegierte\*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr\*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die\*der Redner\*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie\*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

#### **15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie

Geschäftsordnungsanträge behandelt.

#### **16. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler\*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der\*des Präsidentin\*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der\*des Präsidentin\*en*

#### **17. Ordnungsgewalt der\*des Präsidentin\*en**

Die\*der Präsident\*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die\*der Präsident\*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die\*der Präsident\*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine\*n stimmberechtigte\*n Delegierte\*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die\*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die\*der Präsident\*in kann eine\*n Redner\*in, die\*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die\*der Präsident\*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

#### **18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

#### **19. Verbot der Beteiligung der\*des Präsident\*in an der Diskussion**

Die\*der Präsident\*in und deren\*dessen Stellvertreter\*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

#### **20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der\*die LaRa-Sprecher\*in.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

*Wahlen und Abstimmungen*

#### **21. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte

Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat\*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat\*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer\*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

## **22. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jede\*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die\*der Präsident\*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die\*der Präsident\*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede\*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die\*der Antragsteller\*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

## **23. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die\*den Protokollant\*in\*en, die\*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

## **24. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

## **25. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

## **26. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR Kandidat\*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der\*des Kandidat\*in\*en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die\*der Kandidat\*in hat das Recht sich zu erklären. Die\*der Antragsteller\*in hat Rederecht.

### *Schlussbestimmungen*

#### **27. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

#### **28. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

*Beschlossen auf der 2. LSK am 19.12.1989 in Bad Dürkheim*

*Geändert auf der 11. LSK vom 21.-23.05.1993 in Mainz*

*Geändert auf der 17. LSK vom 27.-29.10.1995 in Kaiserslautern*

*Geändert auf der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen*

*Geändert auf der 59. LSK am 18.06.2013 in Mainz*

*Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach*

*Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden*

*Geändert auf der 75. LSK vom 29.11.-01.12.2019 in Pirmasens*

*Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz*

*Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens*

*Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer*

*Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz*

*Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier*

*Geändert auf der 85. LSK vom 21.-23.11.2025 in Mainz*

## Finanzordnung der Landeschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz

### 1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

### 2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten

### 3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit dem Taxi
- 3.4. Fahrten mit der Bahn
- 3.5. BahnCards
- 3.6. Deutschlandticket

### 4. Übernachtungsgeld

### 5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

### 6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

### 7. Veranstaltungen

- 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 7.2. Teilnahmebeiträge
- 7.3. Honorare

### 8. Nutzung und Verleih von Inventar

### 9. Sicherheit

### 10. Schlussbestimmungen

## Anlage

- Standard-Honorarvertrag

## **1. Haushalt**

### **1.1. Haushaltsplan**

Die amtierenden Landesratssprecher\*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

### **1.2. Ausgaben**

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

### **1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres**

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

### **1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen**

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler\*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

## **2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten**

### **2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung**

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Ausgaben) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

### 2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

### 2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen vonnöten sind, erstattet werden.

## 3. Fahrtkostenrückerstattung

### 3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden Schüler\*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller\*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent\*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

### 3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,18 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,28 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo-Antrag eingereicht werden.

### 3.3. Fahrten mit dem Taxi

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmefällen die Taxikosten für Funktionär\*innen erstattet, wenn

1. die Anreise zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unmöglich oder aber nur mit massiver Verspätung möglich ist und
2. die Nutzung im Sinne des LaVos sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

### 3.4. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.

Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher\*innen werden in dringenden Fällen\* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.

Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

\*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
  - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
  - eines vorherigen LSV-Termins oder
  - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

### 3.5. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher\*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

### 3.6. Deutschlandticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher\*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

#### **4. Übernachtungsgeld**

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

#### **5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder**

LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen und Amtsträger\*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 24,00 €.

Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld derzeit bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 8,00 € und
2. von mindestens 14 Stunden 14,00 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

#### **6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen**

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

#### **7. Veranstaltungen**

##### **7.1. Anmietung von Räumlichkeiten**

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer\*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

##### **7.2. Teilnahmebeiträge**

(1) Teilnehmer\*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst\*innen 15 €

(2) LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

(3) Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

### **7.3. Honorare**

Referent\*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent\*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSken und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.

### **8. Nutzung und Verleih von Inventar**

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

### **9. Sicherheit**

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 8 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

### **10. Schlussbestimmungen**

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.

Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

*Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn  
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach  
Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer  
Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer  
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz  
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens  
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer  
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz*

---

Anlage: Standard-Honorarvertrag

## Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Albinstraße 14, 55116 Mainz,  
im Folgenden: LSV

und

---

(Name, Vorname) (Anschrift)  
im Folgenden: Vertragsnehmer\*in

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Der\*die Vertragsnehmer\*in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ in \_\_\_\_\_ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

\_\_\_\_\_ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ in \_\_\_\_\_ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

### § 2 Pflichten des\*der Vertragsnehmers\*in

Workshop/Seminar

Der\*die Vertragsnehmer\*in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner\*m Koreferenten\*in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er\*sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der\*die Vertragsnehmer\*in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

---

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem\*der Vertragsnehmer\*in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

### § 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem\*der Vertragsnehmer\*in ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_,00 € - in Worten: \_\_\_\_\_ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

### § 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

### § 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der\*die Vertragsnehmer\*in meldet seine\*ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der\*die Vertragsnehmer\*in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
(XXX)

für die LSV Rheinland-Pfalz

\_\_\_\_\_  
(XXX)

Vertragsnehmer\*in

## 5. Aküli (Abkürzungsliste)

## AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- AB:** Arbeitsbereich (im Landesvorstand der LSV)
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren - 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessenvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat (der BSK)
- BSK:** Bundesschüler\*innenkonferenz - Vertretung der Schüler\*innen auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte queerer Menschen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Jugend-Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär\*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa-Sprecher\*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(ler\*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende\*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student\*innenschaften - Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler\*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können
- GF:** siehe LGF
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene
- Jusos:** Jungsozialist\*innen, die jungen SPDler\*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister\*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler\*innenvertretung, Vertretung der Schüler\*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat - Gremium mit einer Person aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand, das zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt der LSV verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: (früher einmal) AG der LSV für jede\*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)

**LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

**LGF:** Landesgeschäftsführer\*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

**LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, nette Räume in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

**LJB:** Landesjugendbeirat; berät die Landesregierung in kinder- und jugendpolitischen Fragen und kann auch selbst aktiv Themen gegenüber der Landesregierung aufgreifen - die LSV ist dort auch mit dabei!

**LJR:** Landesjugendring; im LJR haben sich in Rheinland-Pfalz tätige Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam gegenüber Politik und Öffentlichkeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten

**LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

**LSV:** Landesschüler\*innenvertretung, die die Schülis auf Landesebene vertritt

**LTW:** Landtagswahlen - finden in Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre statt

**MaS:** Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“

**MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

**MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

**MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer\*innen erlaubt, die Schüler\*innen während der Computernutzung zu überwachen.

**MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

**MV:** Mitgliederversammlung

**PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer\*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer\*innenmangel zu vertuschen.

**Philologenverband:** Gewerkschaft der Gymnasiallehrer\*innen

**PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer\*innen an.

**Podidis:** Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung

**Ref.:** Referat(e) (im Landesvorstand der LSV)

**RLP:** Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst

**RS+:** Eine Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler\*innen sowie Realschüler\*innen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

**SchulIG:** Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten

**SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

**SSV:** Stadtschüler\*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler\*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

**StuPa:** Studierendenparlament, Vertretung der Studis

**SU:** Schüler-Union, CDU-naher Schüler\*innenverband

**SV:** Schüler\*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

**SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater\*innen, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

**SV-VL-Tagung:** Schüler\*innenvertretungs-Verbindungslehrer\*innen-Tagung, von der LSV jährlich zusammen mit dem PL in Ingelheim ausgerichtet und stets sehr erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung.

**TeiKo:** Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen

**TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

**TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

**VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer\*innenverein

**VL:** Verbindungslehrer\*in, jene Lehrer\*innen, die von der Schüler\*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler\*innen-Lehrer\*innen, etc.)

**VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler\*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

**WUP:** Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen

**YoucoN:** Nachhaltigkeitskonferenz für BNE

**YoupaN:** Jugendgremium für BNE